

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,
sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber: Johann Stünning, verantwortlicher Redakteur: Fritz Paeplow, Beide in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Postgebühr, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Anzeigen die dreigespaltenen Seitenzettel oder deren Raum 80 A. — Postkatalog Nr. 8116.

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Neue Brennerstraße 16, erste Etage.

Kollegen! Vergeßt nicht, für den Streifjonds zu sammeln!

Inhalt: Ausnahmerechtliche Stellung der Arbeiter. Zur Lohnbewegung der Maurer Deutschlands im Jahre 1898. Wünschau. Die neue Immungerechtlichkeit. Ein Urteil über eine Unfalls- und Rentenversicherung. Baugewerkschafft. Bauverträge. Lohnverhandlungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefstafte.

leistung und Wasserversorgung über den öffentlichen Verkehr zum Gegenstande haben, kann das keine Strafen für Nichtehaltung des Vertrages; höchstens kommt die sogenannte „Konventionalstrafe“ in Sinne der Entschädigung im Vertrag. Aber es ist noch kein Gesetz eingefallen, zu bestimmen: „Wer seinen Vertrag nicht innahm, erwirkt Gefängnisstrafe.“ Immer ist Dergenre, welcher die Ausführung bestimmter Arbeiten oder Leistungen übernommen hat, wenn er den eingegangenen Verpflichtungen nicht genügt, soziale rechtlich haftbar; strafrechtlich kann er nicht belangt werden. Hat ein Unternehmer die Herstellung eines Baues, die Lieferung von Material etc. übernommen, so braucht er nicht zu bestrafen, im Falle der Nichtehaltung des Vertrages wie ein Verbrecher in's Gefängnis gesperrt zu werden. Wie würde das Unternehmertum sich entkräften und empören, wollte Jemand vorschlagen, in das bürgerliche Vertragsrecht die Kontraktstrafbestrafung aufzunehmen!

Aber für die Arbeiter will man die Grundsätze, die diesem Rechte innewohnen, nicht gelten lassen; für sie will man den Bruch des Arbeitsvertrages zu einem strafwürdigen Vergehen machen; sie sollen nach den Grundsätzen der Sklaven- und Betteligenenwirtschaft ausnahmerechtlich bestraft werden, ganz ohne Rücksicht darauf, daß gerade sie zum Vertragsbruch oft ein erhebliches moralisches Recht haben. Die Arbeiter brechen das formale Recht, um gegenüber der wirtschaftlichen Übermacht des Kapitals ihr menschliches Recht zu wahren.

Bestrafung des Kontraktbruchs, polizeiliche und strafrechtliche Hölle gegen solchen, ist nach dem geltenden Recht nur noch gegen das Gesinde und die Landarbeiter zulässig. Statt dieses ausnahmerechtlichen Unrechts zu bestätigen und diese Arbeiterkategorien den gewerblichen Arbeitern gleichzustellen, müßten die Herren v. Stumm und Konsorten umgedreht verfahren, jener Ungerechtigkeit auch die gewöhnlichen Arbeiter unterwerfen.

Arbeiter! Merkt Euch das für die kommenden Wahlen!

Ausgesperrt
Find die Verbandskollegen in Phryz i. B., Mühlhausen i. Th., Nordhausen und zum Theil in Nowawes, Stargard und Dürkheim.

Im Streik
befinden sich die Kollegen in Naumburg a. d. S., Eisenach, Preß i. Holst., Teterow i. M. und Neustadt a. d. Haardt.

Benanntmachung des Generalbevollmächtigten.

Die Agitationsteuer Hannover-Salzwedel, für die Kollegie Lorenz-Hamburg als Referent bestimmt war, fällt aus und muß auf einige Wochen aufgehoben werden.

Gleichfalls ausfallen und aufgeschoben werden muß die Tour Altenbrunslar-Kaiserslautern. Die Tour Hohenbergen-Gießen wird an Stelle des Kollegen Dietrich Kollegie Lorenz-Hamburg übernehmen.

Konferenz.

Für die Maurer des Königreichs Sachsen, des Herzogthums Sachsen-Altenburg und des Kreises Merseburg der Provinz Sachsen, mit Auschluß der Kreise Sangerhausen und Wittenberg, findet am Sonntag, den 22. Mai d. J. in Altenburg eine Konferenz statt. Alles Weitere wird später bekannt gegeben.

Th. Bömelburg, Generalbevollmächtigter.

Ausnahmerechtliche Stellung der Arbeiter.

I.
Der Geheimerat des Staatssekretärs des Innern, Grafen Posadowsky, betreffend die Bekämpfung der „Wirkungsweise des Koalitionsstreits“ stellt bestimmtlich zur bevorstehenden Erwagung, ob es geboten sei, mit dem diesbezüglichen Gesetzentwurf vom Jahre 1890 wieder vor den Reichstag hinzutreten. In diesem Entwurf ist u. A. mit Strafe nicht unter einem Jahre Gefängnisstrafe droht, welcher Arbeiter zur überredlichen Einstellung der Arbeit (Kontraktbruch) auffordert. In wohlunterrichteten parlamentarischen Kreisen ist man überzeugt, daß die Regierung dem Reichstage in nächster Session den Entwurf tatsächlich wieder vorlegen werde, wahrscheinlich aber noch mit einzigen Verschlüsselementen. Man weiß auch, daß Freiherr v. Stumm erstmals an der Arbeit ist, in dieser Richtung „das Nötigste zu veranlassen“. Er will noch etwas mehr, nämlich juristisch geprägt wissen auf einen Vorschlag, den im Jahre 1890 von Großindustriellen der Rheinprovinz dem Reichstag gemacht wurde und in der Hauptstadt dahin ging:

„Bei denjenigen Gewerben oder Fabrikbetrieben, Verkäufer“ seiner Arbeitskraft, Kontrahent, wie jeder andere Mensch, der sich zu irgend welchen Leistungen

verpflichtet. Das Vertragsrecht kennt grundsätzlich keine Strafen für Nichtehaltung des Vertrages; höchstens kommt die sogenannte „Konventionalstrafe“ in Sinne der Entschädigung im Vertrag. Aber es ist noch kein Gesetz eingefallen, zu bestimmen: „Wer seinen Vertrag nicht innahm, erwirkt Gefängnisstrafe.“ Immer ist Dergenre, welcher die Ausführung bestimmter Arbeiten oder Leistungen übernommen hat, wenn er den eingegangenen Verpflichtungen nicht genügt, soziale rechtlich haftbar; strafrechtlich kann er nicht belangt werden. Hat ein Unternehmer die Herstellung eines Baues, die Lieferung von Material etc. übernommen, so braucht er nicht zu bestrafen, im Falle der Nichtehaltung des Vertrages wie ein Verbrecher in's Gefängnis gesperrt zu werden. Wie würde das Unternehmertum sich entkräften und empören, wollte Jemand vorschlagen, in das bürgerliche Vertragsrecht die Kontraktstrafbestrafung aufzunehmen!

Zur Lohnbewegung der Maurer Deutschlands im Jahre 1898.

In folgenden Orten ist die Lohnbewegung ohne Streik oder Sperr vorläufig zum Abschluß gekommen:

In Bielefeld, welcher der Hauptstadt nach folgende Bestimmungen enthält: Die Organisation der Gesellen wird von den Unternehmern anerkannt. Der Bedarf an Arbeitskräften soll zunächst durch die den Zentralverbande der Maurer Deutschlands, Zahlstelle Bielefeld, angehörenden Gesellen gedeckt werden. Die Überlastzeit beträgt im Sommer 10 Stunden, der Lohn im Stobekirche pro Stunde 2½ A.; im Landgebiete bis zu einer Stunde Entfernung werden 80 A. pro Stunde und bei weiterer Entfernung außerdem pro Tag 20 A. Landgeb. bezahlt; letzteres auch dann, wenn die Arbeitszeit, der Jahreszeit entsprechend, auf 9 Stunden verlängert ist. Junggesellen im ersten Gesellenjahr erhalten 2½ A. pro Stunde weniger Lohn und für Überstunden werden 10 A. Zuflößtag bezahlt. Alle selbstständige Arbeit sowie Auflößarbeit seitens der Gesellen ist verboten. Weiter sind noch verschiedene Kleinleistungen geregelt. Auch haben die Unternehmer verpflichtet, für gute Unterkunftsräume etc. zu sorgen.

Den Kollegen in Bielefeld wurden die zehnstündige Arbeitszeit und 40 A. Stundenlohn bewilligt.

gesallenen eine schwarze Schleife hatte anbringen lassen, stift der sonst üblichen rothen. Der Bevölkerungsliche Grünenberg motivierte die Handlungswelle des Vorstandes dahin, daß wir jetzt nach 50 Jahren als Arbeiter nicht die Freiheit haben, für die die damals Gefallenen auf den Barrikaden gekämpft haben, und deswegen eher einen Grund zur Trauer als zur Freude hätten. Aus diesem Grunde hätte er eine schwarze Schleife gewünscht. Von der Veranlagung wurde dieses nicht für richtig befunden und dem Vorstande angeboten, in Zukunft die rothe Schleife zu wählen. Hierauf fand die Wahl eines Hoffräfers für den Westen Berlins statt und wurde als solcher der Kollege zum Schluß ernannt die Veranlagung den Vorstand, die Helden Deutschlands zu erfreuen, doch die Abreise des Kollegen Weißner entweder durch den "Gründel" uns zufammen zu lassen, oder nach dem Verkehrslokal bei Schönenmann, Steinstraße 17, zu senden. Die Schriftstellerin machte noch bekannt, daß der Gefangenverein der Stoffstaurer am ersten Osterfest, Abends 6 Uhr, eine Festlichkeit veranstaltet, verbunden mit Gefang- und Instrumentalensemble, nach Beendigung des Konzerts Tona. Das Vergnügeln findet statt in der Holzmarktfesthalle im Königlichstädtischen Rathaus.

Dortmund. Am Sonntag, den 27. März, tagte hier eine zahlreich besuchte öffentliche Stoffstaurerveranlagung. Es wurde der frisch geführte Hoffräferei für Hoffräfers, immer und wieder gesungen, und wird dann den Prinzipien zur Einführung vorgestellt. Es wurde eine Lohnkommission gewählt, bestehend aus fünf Mitgliedern, welche alles Wollerte zu veranlagen hat. Freier zitulierte Eltern, auf welchen jeder Kollege, den die Besitzhälften der Veranlagung amtierten, sich zu unterstellen hat. Im Wetter wurde Kollege Hartmann als Delegierter für die Kreisfahrt-Konferenz gewählt. — In der Mittwochveranlagung, welche am Samstag, den 28. März, stattfand, wurde hauptsächlich von den Hoffräfern getragen. Als Bautenkontrolle wurde die Kollegen Oberleiter und Mayer gewählt.

Hürtz. Am Sonntag, den 27. März, fand in der Neuaufziation "Dabaria" eine zahlreich besuchte Stoffstaurerveranlagung statt. Über den ersten Punkt der Tagesordnung, Versetzung der Arbeitszeit von zehn auf neun Stunden, reichte Großherzog Leopold in höchst fundiger Weise und wurden die Ausführungen desselben von der Veranlagung bestätigt aufgenommen. Beim Punkt "Veranlagung" wurde ganz besonders das Berechtigt des Herrn Stoffstaurmeisters gegen die organisierten Kollegen sofort trifft. Zum Schlüsse wurde eine Kommission von drei Männern gewählt, welche die Ausführung der beschriebenen Vorschriften übertragen wurde.

Steinlin. Am Sonnabend, den 26. März, tagte im Lokale des Herrn Steinweg ein gut besuchte öffentliche Stoffstaurerveranlagung, welche sich hauptsächlich mit der Hoffräferei befaßte. Die Lohnkommission erfasste den Bereich über ihre Thüringens. Darnach hatte, wie schon bekannt, keiner der Herren Meister es der Milieute wert gehalten, der Einladung zur Bezahlung des Tarifs Folge zu leisten. Nur einer ließ sich so weit herausholen, daß er schriftlich zu entzuladen, weil er gestellt zu derselben Zeit eine andere Veranlagung beobachtete. Nach dieser Debatte über diesen Befund wurde über der Veranlagung einstimmig beschlossen, den Meistern bis zum Mittwoch, 27. März, Zeit zu geben und falls dann noch keine Antwort erfolgt, am Donnerstag, 28. März, in den Kasten zu treten. Nach der augenblicklichen Geschäftslage zu urtheilen, ist an einem Siege garantiert zu zweifeln, wobei es sich in erster Linie um die neunstündige Arbeitszeit handelt. Erreichbarerweise besteht die hiesigen Kollegen in letzter Zeit ein neuer Geist, und wenn alle sich zusammenfinden und aus Diensttagen, welche den Verbänden noch fehlen, sich und immer mehr anschließen, dann werden wir auch in Steinlin einmal gesunde und einheitliche Zustände schaffen und in Zukunft festhalten können, was wir jetzt erlangen wollen. NB. Sämtliche Filialen werden gebeten, ihre Vertriebslokale sowie Herbergen den ersten Bevölkerungslichen Kollegen W. R. A. F. w., Turnerstr. 88 f, bis zum 16. April anzugeben.

Literarisches.

Bon der "Neuen Zeit" (Stuttgart, Dieb's Verlag) ist oben das 27. Heft des 18. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir her vor: Nachlänge zur Märzfeier. — Lohn, Preise und Profil. Vortrag, gehalten im Generalsaal der "Internationale" am 28. Juni 1885 von Karl Marx. Überfert von E. N. Bernstein. — Klanshau. Von A. Feuerh. Aus der Revolutionschronik von 1848. — Wirtschaftsliche Rundschau.

Briefstücken.

* Mehrere Berichte wachten der Abrechnung halber zurück. Siehe Engelmann, Stuttgart, z. B. in Zwischen. Ihnen wurde nicht mitgeteilt, daß der Bericht bis 8 o'clock wegen zu großen Stoffmangels in der betreffenden Nummer keine Aufnahme gefunden habe; sondern: "Der Bericht kann schon deshalb keine Aufnahme finden, weil er für diese Nummer zu spät kam." Nachdem wir den Bericht nochmals gelesen, fühlten wir aber auch gar keinen Drang in uns, ihm zum Abdruck zu bringen. Schreibt mir, ob Sie Situation berichten, aber keine Phrasen.

Heterlinde, L. Sie haben doch nicht etwa einen Schreibfehler, als Sie sagen, daß die Unternehmer gegen 60 & 80 Stundenlohn und neunstündige Arbeitszeit nichts einzuwenden hätten? Der Redakteur Ihres heimatlichen Monitors hat in seinem Eifer, der guten Sache zu dienen, übersehen, vor die Nase das Wort Berlin zu setzen.

Bekanntmachung des Generalbevollmächtigten.

Nachfolgend gebe ich die Orte bekannt, in denen, laut statthabender Umfrage, der Abhaltung von öffentlichen Versammlungen nichts im Wege steht und wo die Kollegen einen Referenten wünschen. (Aus wenigen Orten bestehen ferner darunter, von wo mit Mitteilung nicht gemacht wurde.) Dem begegnet ist der Tag, an welchem der Referent in den einzelnen Orten aufzutreten sein wird.

Bei Rechnung der Tage ist den geäußerten Wünschen möglichst Rechnung getragen. Falls zur Abhaltung einer öffentlichen Versammlung kein Platz zur Verfügung steht, dann ist eine

außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Sollen aber unerwarteter Weise Umstände eintreten oder eingetreten sein, die weder die Einberufung einer öffentlichen noch einer Mitgliederversammlung möglich machen, dann muß umgehend der Referent sowohl als ich selbst davon in Kenntnis gesetzt werden, damit eventuell der Tag anderweitig ausgemacht werden kann. Briefe treffen denselben bis zu Beginn der Agitationszeit in seiner Wohnung und während derselben in den einzelnen Orten post lagernd.

Die Referenten selbst werden sich mindestens 8—10 Tage vor statistischer Versammlung mit den gewählten Vertretern seines Ortes resp. mit einem anderen Kollegen in Berlin abstimmen.

Zur Belästigung der Veranlagung empfiehlt ich in Orten, wo eine größere Anzahl von Kollegen beschäftigt ist, die Verbreitung eines kleinen Flugblattes.

Ein Flugblatt hat nicht allein den Vorzug, daß es billiger ist als Plakate zum Aufstellen und Zollungskosten, sondern es erhält auch bedeutend besser seinen Zweck, indem durch eine gute Verbreitung auf den Bauten ein jeder Kollege von den Stoffstaurern der Veranlagung Kenntnis erlangt wie auch durch den Aufbau zum Beispiel der Veranlagung aufgewirkt wird.

Das Maßre bezeichnet die Veranlagung aufgewirkt wird durch die Zahl der Besucher, die an der Versammlung teilnehmen.

Neben der schriftlichen Belästigung muß auch durch gezeigt werden, daß auf allen Bauten eine gute und nützliche Agitation für den Besuch der Veranlagung bestrebt ist.

Der Vertrauensmann oder der sonst mit der Einberufung der Veranlagung beauftragte kennt es über allein nicht in der Lage, weder die Verbreitung des Flugblattes, noch die nützliche Agitation ausführen zu können. Dieser gehört, je nach der Größe der Stadt, auch eine größere Anzahl von Kollegen.

Der Vertrauensmann oder der sonst mit der Einberufung der Veranlagung beauftragte kennt es über allein nicht in der Lage, weder die Verbreitung des Flugblattes, noch die nützliche Agitation ausführen zu können.

Die Kollegen sind ebenso zu informieren.

dieses Abanges verlangt, sowie daß den Mauern das freie Verhüllungsrecht darüber garantiert wird, wie sie sich gegen Krankheit verschütten wollen.

9. Maßregelungen wegen Feters des 1. Mai dürfen nicht stattfinden.

10. Genügend gesäumte, wasser- und zugfestste Buden, in die für die ältere Jahresszeit ein Ofen zum Heizen gelegt werden muß. Diese Buden dürfen nicht als Aufbewahrungsräume für die Baumaterialien (Zaun, Glaschraße, Cement, Gips etc.) verwendet werden.

11. Auf jeder Baustelle muß ein sogenannter Verbandslokal mit dem nötigen guten Verbandzettel, Desinfektionsmittel etc. vorhanden sein, damit bei Unfallsfällen sofort Hilfe geleistet werden kann.

In einer am 22. März stattgefundenen Mauerberatung berichtete der Gesellschaftern der Mauerwerksfirma der Innung über diese Forderung:

„Die Innung hat in dem Sinne geantwortet, daß sie einen Stundenlohn von 45 & nicht zahlen könne, wohl aber wollen die einzelnen Meister an 50 pfz. (1) der Gelehrten 42 & zahlen, die zweite Hälfte soll weniger erzielen. Auch die übrigen Forderungen sind abschließend oder bereits beantwortet, daß von einer Bevollmächtigung nicht gebraucht werden kann.“

Die Verammlung beschloß einstimmig, an den gestellten Forderungen festzuhalten.

Die Wödung und Hinterbrühl bei Wien haben am Montag 600 Maurer und deren Helferarbeiter die Arbeit nicht mehr aufzunehmen, weil die Meisterin ihre Forderung, den Beginn der Arbeitszeit auf Morgen 7 Uhr (heute 6 Uhr) zu versetzen, ablehnen. Die Arbeitszeit wäre durch diese Maßnahme nur um eine halbe Stunde gekürzt worden, die Arbeiter ebenfalls auf die Belegschaft verzweigt würden.

* Der Streit der Tüncher in Wiesbaden ist beendet. Die Unternehmer gewöhnen die gehäufte Arbeitszeit und einen Mindestlohn von 45 & die Stunde. Während der Streit zwischen den Arbeitern und den Gewerkschaften aufgelöst wurde, blieben die Meister und die Betriebsräte bestehen. Auf eine das Reglement kommende gerichtliche Beschwerde wurde dem Streitkomitee mitgeteilt, daß in Zukunft keine Salden mehr zu den Tünchern arbeiten konnten werden sollen.

* Zum Streit der Steinärbeiter in Sulzbach und Döhlitz bei Chemnitz berichtet die „Vossische Zeitung“: Ein Steinbruchherrmeister Kern hatte einen Schell der Forderungen gewillt, wurde aber von den Steinbruchspächtern so lange mit Bedrohungen und Drohungen bestellt, bis er seine Frist zurücknahm. Um nun den Herrn Kern seinen Arbeitern gegenüber den Vorwurf des Wortschusses zu richten, sandte der Unternehmerverband den Steinbruchherrmeister das folgende Schreiben an:

Die Steinbruchherrmeister erklärten hiermit, die Forderungen der Hafnermeister seien nicht mehr befriedigt werden. Jedoch ist der Schell in die Armut gestattet, sobald der Arbeiter aus dem Haushalt ausgespart ist. Zu bemerken haben wir noch, daß unter Steinbruchspächtern kein Vertrag und nicht gestattet, Arbeiter, welche den Haushalt aufnehmen, in unserem Verband zu beschäftigen. Ferner haben sämtliche Steinbruchherrmeister bei der Innungserverammlung in Wiesbaden sich verpflichtet, keine Facharbeitsmeister zu beschäftigen, ebenso bei einer Verammlung vor dem großherzoglichen Bezirksamt in Epplingen.

Zum Vorherscheinem ist der Steinbruchherrmeister J. Kern von seinem Unterstutz entbunden.

Dies zur Kenntnis des Vorstandes des Fachvereins Sulzbach. Der Betriebsaufsichtsrat Ehr. Reichsgericht.“

Die „Vossische Zeitung“ fordert mit Recht Ablösung darüber, ob Waisenkind das Bezirkamt Epplingen mitgenutzt habe, da der Unterhaltung des freien Koalitionsrechts der Arbeiter. Das Geschäft der Unternehmerverbandes verhält sich ohne Zweifel gegen § 158 der Gewerbeordnung. Natürlich, die Bestrafung haben diese Unternehmer nicht zu erwarten, denn es sind ja Kapitalisten, und wenn in Deutschland zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe!

Aus unserer Bewegung.

Am 16. März fand in Danzig im „Bürgergarten“ eine öffentliche Mauerberatung statt. Hörer S. Stanislawiowski sprach über „die Schäden im Bauwesen“. Misstände in Bauwerken, so führte Redner aus, begannen man überall in Deutschland, es sei nur in Polen ein Unterschied vorhanden, als die Bauausführung in den verschiedenen Gegendern eine andere sei. Das Bauwesen streife allemal mehr und mehr den handwerklichen Charakter ab und nähere sich mit Rücksicht der kapitalistischen Produktionsweise. Die mehr oder weniger harscher sich diese Umwandlung vollziehe, um so mehr Misstände seien, daß dabei für die Arbeiter heraus. So sei es früher überall, auch in den großen Städten, Güte gewesen, die aufzuhaltenden Meister von einem schlechtesten Gerät aus auszumachen: das sei aber heute in Polen gekommen und die Border- und Hinterlässe eines Hauses würden von unten heraus, über die Hand“ ausgemauert. Es sei ohne Zweifel klar, daß bei dieser Art der Bauausführung der Unternehmer viel Geld spare an Material und Arbeitslohn. Über ebenso einleuchtend sei es, daß durch diese Einrichtung für die Arbeiter große Gefahren entstehen, zu deren Verhinderung die Unternehmer sich nur dann veranlaßt sehen, wenn sie mit einer geschlossenen gut organisierten Gesellschaft an Seite zu rechnen haben. Wenn ein Maurer mal aus Unvorsichtigkeit auf einen Steinbrocken trete, und das kann bei der großen Überlastung bei der Arbeit sehr häufig vor, so kann er in's Sicheln und dann geben es für ihn sein Hölle mehr: Ohne Station machen zu können, führe er aus der Höhe herab auf's Straßenpflaster, dem Schuhberg finde man in den Städten nicht angebracht. Ein weiterer Misstand sei das fast ganzliche Fehlen der Bauhütten oder doch ihre ungenügende Beschaffenheit. Maurer Kollege habe sich schon, wenn er vom Schweiß durchnäht die Arbeit unterbrach, um sein langes Mäntel zu ziehen, um den Feind eines Verbandsfests geholt, die ihn zeitlebens steck und stend mache. Und das Stützleßfeschtfest der am 20. Februar in der Nähe des Domes Bohnenbuden nehmen die Unternehmer nur in äußerst seltenen Fällen Rücksicht. Beweis dafür ist, daß allein in diesen Orten waren Delegierte anwesend. Besonders der Verbreitung der Stofffondsmärkte wurde nach einem Besuch der Schneiders-Waing beschlossen: Die Stofffondsmärkte werden von den Kreisbetriebsraumnern vom Vorstand bezogen und dieser verpflichtet, die Marken der Stofffondsmärkte des Kreises zwecks Verwertung auf den Bauten zur Verfügung zu stellen. Ueber

lands Gauen, wo Maurer zu finden, sich breit mache, sei die urmenschliche Ausübung der Arbeitskraft bei erbärmlichstem Lohn. Und dabei sei das Unternehmertum noch fr-ei genug zu behaupten, wenn klagen aus der Bevölkerung über die hohen Mietpreise der Wohnungen laut werden, die Löhne der Maurer seien hieran Schuld. Das fortwährende Steigen der Wohnungsmieten werde durch einen anderen Factor bewirkt, nämlich durch den Wucher am Grunde und Boden. Wohl lügen auch die Unternehmer das bauende Volkstum nach Machtstift zu schöpfen, aber der Lohn der Gelehrten und Arbeiter ist nur gering, so gering, daß er zur Nutzlosigkeitshaltung eines Gewerkschaftsrats in Darmstadt und Zahlung eines Vertrages von 8 & pro Quartal und Mitglied“ gab dem Kollegen Schmidts-Darmstadt Gelegenheit, die Bedeutung des Darmstädter Gewerkschaftskartells hervor zu heben. Auf Antrag Schneiders-Griesheim wurde beschlossen, die Angelegenheit den eingehenden Baustellen zur reißenden Gewidung und Beschlußfahrt zu überlassen. Im Punkt „Verhältnisse“ wurden vom Kollegen Schneider-Mainz folgende Anträge gestellt: I. Der Betriebsaufsichtsrat soll ein Buch anlegen und alle Vor- und Begegnungen, die in Darmstadt wie im Kreise vorkommen, fortgängig aufzeichnen und aufheben, um der Zukunft Material zu überlassen. II. Alle angemessenen Anträge u. v. in den Kreisversammlungen sind zu verbriefen und den Baustellen zwei Exemplare anzustellen. III. Alle Verträge und Anträge soll der Betriebsaufsichtsrat aufnehmen, um darüber bei Jahresabschluß Rechenschaft geben zu können.“ Die Anträge wurden einstimmig angenommen. Es wurde noch beschlossen, daß die nächste Kreisversammlung in Griesheim am Charreltag den 8. April, Nachmittags 2 Uhr, in der Restauratur „Zur Straßenbahn“ stattfinden soll. Mit einem Hoch auf den Betriebsaufsichtsrat der Maurer Deutschlands wurde die Konferenz um 4 Uhr Nachmittags geschlossen.

Am Sonntag, den 20. März, fand im Saale zum goldenen Löwen in Griesheim eine öffentliche Mauerberatung statt. Kollege Frantzenbach aus Frankfurt am Main referierte über „Zweck und Nutzen der Organisation“. Der ausgesprochene, mit lebhaftem Beifall aufgenommene Vortrag hätte aber den 8. April, Nachmittags 2 Uhr, in der Restauratur „Zur Straßenbahn“ stattfinden sollen. Mit einem Hoch auf den Betriebsaufsichtsrat der Maurer Deutschlands wurde die Konferenz um 4 Uhr Nachmittags geschlossen.

Am Sonntag, den 20. März, fand im Saale zum goldenen Löwen in Griesheim eine öffentliche Mauerberatung statt. Kollege Frantzenbach aus Frankfurt am Main referierte über „Zweck und Nutzen der Organisation“. Der ausgesprochene, mit lebhaftem Beifall aufgenommene Vortrag hätte aber den 8. April, Nachmittags 2 Uhr, in der Restauratur „Zur Straßenbahn“ stattfinden sollen. Es ist geradezu bedauerlich, daß von einzigen hundert Kollegen an die bloß einige dreißig in der Versammlung anwesend waren. Zum nächsten Punkt der Tagessordnung wurde die Baustelle, welche schon seit einiger Zeit als Provisorium befand und jetzt zwischen 40 bis 50 Mitglieder zählt, durch die Wahl der Verwaltungsbeamten definitiv konstituiert. Gewählt wurde als erster Verwaltungsbefehl Georg Högl, und als erster Kassier Valentin Paulmann.

Am 20. März tagte im „Schiffbauhof“ in Köln eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung. Der Vorsteher berichtete zunächst mit, daß auf die Eingabe der öffentlichen Bauhandwerker-Versammlung vom 18. März an den Magistrat bezüglich der Befreiung der öffentlichen Bauhandwerker zu wählenden Kontrollkommission (siehe Bericht in Nr. 12) eine Antwort noch nicht eingegangen sei. Oder war es der Umstand, daß eine Antwort wohl überhaupt nicht erfolgen werde. Der Vorsteher des Betriebes der Befreiung der öffentlichen Bauhandwerker als sozialdemokratische Organisationmittel und gingen darüber zur Tagessordnung über. Maren die Arbeiter eines Betriebes organisieren, wie das in Nordwestdeutschland der Fall, dann können sie ihren berechtigten Wünschen und größeren Ansprüchen entsprechen. Es sei daher immer und überall darauf hinzuweisen, daß die Organisationen fruchtbar und gefährlich würden. Hierzu wurden fünf Männer zur Bauteilentrolle gewählt und zwar zwei Maurer, ein Steinmetz, ein Zimmermann und ein ungelehrter Arbeiter. Beschlossen wurde, die Räume und Büros der Gewerkschaften in den Zeitungen bekannt zu geben, um so jedem mit Bauten beschäftigten Arbeiter Gelegenheit zu geben, eine Bauteile von seinen Gewerkschaften zu kaufen, damit er besser bezahlen kann. Es wurden dann die Verammlungen auf die benötigte stattfindende Gewerbeberichtsstadt ausserst gemacht, und erfuhr, daß sie gegen die Wahl zu bestehen. Nachdem nun noch die auf einzigen Bauten vorhandenen Mitgliedschaften eine schwere Stellung erfaßten hatten, trat Schluß der Versammlung ein.

Stofflaturen.

Berlin. Die Stofflaturen der hiesigen Stofflaturen halten am Montag, den 20. März, ihre übliche Monatsversammlung ab. Auf der Tagessordnung stand: I. Wahl eines ersten Vorstands. II. Gewerkschaftsfest. Der erste Punkt der Tagessordnung mußte zur nächsten Versammlung versetzt werden, da sich unter den in der Versammlung anwesenden Kollegen keiner befand, der das Amt eines ersten Vorstandes annehmen wollte. Unter „Gewerkschaftliches“ wurde wiederum die Firma Klöppel erwähnt, und zwar wurde die Handlungswweise des Kollegen Klöppel gerügt, der der Rohstoffkommission die Mittelstellung überbrückt hatte, daß auf dem Platz Ecke Friedrichstraße und Unter den Linden bis jetzt 10 Uhr Abends Überstunden gemacht werden. Mehrere Kollegen, die keine Überstunden mehr machen wollten, wurden entlassen, trocken aber noch Arbeit genug vorhaben, während Kollege Klöppel von da ab bis letzte Platte ebenfalls Überstunden zu machen. Seine Handlungswweise wurde als eine durchaus unrechtschaffene bezeichnet; er hätte lieber sofort die Rohstoffkommission unbeschädigt lassen, die doch, als sie nach dem Bau kam, nicht gerade anständig behandelt worden ist. Im Weiteren wurde der Bau Schön am Kurfürstendamm ernannt. Der Bauamtmann Schön hat die Stofflaturen seitens Stofflaturen übertragen, sondern sich Bildbau und Stofflaturen angenommen, die die Arbeit nach seinen Angaben fertig stellen. Dieses wäre nicht zu bestreiten, hätten wohl nicht einige Kollegen gefunden, die dort als Büchsenmeister fungieren; es sind aber Kollegen Jäne, Uhlmann und Peter. Die Versammlung war der Meinung, daß der Bauamtmann Schön sich darum Stofflaturen angenommen hat, um billiger an der Arbeit zu kommen, als wenn er sie einer größeren Stofflaturen übertragen hätte. Aber deswegen brauchen sich doch dort einige Kollegen zu kaufen, die den Büchsenmeister markieren und als solche ihre eigenen Kollegen übertragen. Hierzu wurde der Vortrag des Kollegen Mohr angenommen, welcher besagt, daß die Rohstoffkommission sich nach dem Bau begeben und dort bei den Stofflaturen überstunden machen soll, wie die Sache sich verhalten. Hierzu wurde auf Antrag des gestellten Deputaten der freiliegenden Schuhmachers die Summe von 40 aus dem öffentlichen Fonds der Stofflaturen Berlin bewilligt. Eine ziemlich heftige Diskussion ergab sich vor Schluß der Versammlung noch einige Geister der anwesenden Kollegen, und zwar war die Meinung hierzu die offizielle, übliche Ausprägung für die Marzgefeierten, welche sonst so gutmütigsten Stofflaturen in Garnison brachte. Der Kollege Mohr hatte nämlich die Frage an den Vorstand gerichtet, warum derzeit in diesem Jahre an den Kreis für die Marz-

Bemerkungen. ¹ Die in der Berliner-Klausur aufgeführten Summen für Prentzelsbaw, Eisenberg, Kestel, Mülhausen i. El., Mülheim a. d. Ruhr, Neujals a. d. Ober-, Schneidung, sowie die Puder Stettins mit M. 1000. ² Ein die für Stettin unter „Streitfonds“ aufgeführte Summe sind die Postleute von Stettin, Preboda und Pommerensdorf beschleißt, sowie die Puder Stettins mit M. 1000. ³ Ein die für Gefuet unter „Streitfonds“ aufgeführte Summe sind die Postleute von Erfurt, Herfordchen und Bredenbeck beschleißt.

B. Hauptstraße.

Einnahm.		Transport.		Transport.	
an Kassenbestand vom 01. Dezember 1895.	M. 8771,92	für das Fachvergn. Der Grundstein	M. 26948,92	für Märkte und Schreinbudenstellen.	M. 99892,5,
Gläubigerschecks	M. 84,50	Hilfskunst nach Böhlstellen	48850,-	" Seilungsbauern und Verschließens	147,50
wiederholten Beiträgen	730,05	Wechselstücke davon Probststücken gegen die	2876,43	" Worte	80,95
sonstigen Einnahmen	47,87	Demmler'sche Familienstiftung M. 668,90	702,45	der Stellfonds	2077,88
verkaufte Protokollen	800,02	Delegation und andere Kosten in den Böhlstellen	180,-	Der Bank belegt	108000,-
Protokollen vom 4. Berbandtag (Magdeburg)	84,30	Handelskunst in Magdeburg			7137,55
Protokollen Wohlände im Baumgewerbe	2771,-	eine gewöhnliche Sitzung des Vorstandes		Kassenbestand am 31. Dezember 1897.	1874,57
bo. Pfarrstellen und Maximiliansgasse	269,70	des Ausstüffes und Vertreter des Grundstein		Summa... M. 233414,-	
alten Schulden von Pfarrer Wohländern	435,05	Vorstandshälfte und Auslässe			
Aus verlo. Orten, den Böhlstellen behunden	280,86	in Bureau	M. 6207,-	Bewegungs-Ausweid.	
den Böhlstellen eingefund.	104,83	Meistlungen	195,65	Kassenbestand in den Böhlstellen	M. 4440,68
zurückgezogenen Kapitalien	203143,77	Borsbandschungen	187,50	Kassenbestand in der Hauptfasse	1874,57
Zulagen belagter Kapitalien pro 1897.	872,66	Verwaltung des Ausläusses	100,-	Per Bank belegt	60686,29
	Summa... M. 233446,-			Summa... M. 68901,68	
Ausgabe.		Böhlstellen bestanden am 31. Dezember 1897: 530 und		Bürokrat in denselben die Mitgliedschaft (einhüftig) 210 Einzel-	
für Druckarbeiten	M. 7092,75	mitglieder bei der Hauptfasse) 46266.		mitglieder bei der Hauptfasse) 27. März 1898.	
Quartalsbericht an die Generalkommission der		H a m b u r g ,		G. Köster, Kässier.	
Gewerbeschulen Deutschlands	3776,88	Rechnung, Abreitung, Belzung und Be-		Reiblukt und für richtig befunden vor den Revisoren:	
Applikation an den Generalsverbandsräthen der		festigung		C. Preßler, Hörberg, Ch. Hartwig, Hambu-	
Bauer Deutschlands	18078,60	Wundarbeiterinnen	655,16		
		Böhlstellenstempel und Zubehör	2599,30		
		Saldo	612,45		
		Saldo	M. 0000,00		

Dr. Marks, Halle

Abrechnung der Freikasse
des Central-Verbandes der Männer Deutschlands und verwandter Berufsgenossen (Sitz Hamburg)

vom 1. März 1897 bis ins Februar 1898

Einnahme.		Transport... M		Transport M 158990,87	
Auf Kostenbestand vom 1. März 1897.	M 148,99	Großstadt	51472,42	Osterburg	391,04
Aus den Zahlstellen und von Einzelmitgliedern in Sachsen eingezogen	86879,58	*Großstadt	140,-	Stolberg	494,-
Von den Meistern Schwerins i. M.	250,-	Görlitz	25,90	Stolp	79,63
Collegen aus Johannesburg (Transvaal)	101,49	Groß-Schleife	82,-	Sachsen	73,63
Einzelmitgliedern bei der Hauptstelle	192,35	Groß-Schleife	83,70	Schwedt	77,30
Au sonstigen Einnahmen	203,90	Groß-Schleife	200,-	Sonneberg i. Th.	8490,10
Von der Hauptstelle des Centralverbandes	108000,-	Hadersleben	8,40	Spanien	600,-
Summa M 195563,61		Groß-Schleife	200,-	Spanien	359,90
Ausgabe.		Groß-Schleife	32,40	Spener	6648,80
Für Streiks in:		Groß-Schleife	46,50	Speier	25,11
Allenburg	M 7900,-	Hannover	700,-	Steglitz	200,-
Allenburg		Hannover	191,95	Stettin	5996,-
All-Damn		Hannover	24,95	Torgau	600,85
All-Damn		Kastell b. Magdeburg	80,-	Uelzen	650,-
Allton	110,-	Kittingen	771,80	*Uelzen	25,-
Bielefeld	400,-	Kittingen	342,60	Verden	112,-
Bielefeld	18000,-	Langerwisch	12000,-	Wandsbek	100,-
Böblingen	836,79	Langerwisch	718,95	Wiesbaden	12044,70
Böckum	10,-	Lehnin	120,-	Wiesbaden	8,-
Böckum	170,-	Lehnin	50,40	Wittenberge	23,50
Brennenburg	234,40	Leipzig	68320,94	Wittenberge	470,-
Brennenburg	6500,-	Leipzig	180,60	Zwickau	209,10
Bremen	288,70	Lequin	5150,-	Zwickau	884,73
Breslau	1300,-	Lequin	1042,83	Für diejen. zwecks Kontrolle der verschied. Streiks	93,-
Brieg	12,40	Leubnitz	59,55	Druckarbeiten bei Kier & Co.	2781,90
Brieg	317,20	Leubnitz	3390,-	(Stoffmarken)	1478,50
Brieg	3400,-	Magdeburg	17,40	Stempel und Briefkörbe	678,80
Cöven	288,90	Magdeburg	597,-	Ausdruckserwerben	155,90
Cöven	400,-	Merseburg	26,90	sonstige Ausgaben	26,50
Duisburg	39,90	Mittweida	200,-	Porto (Wettsiegeld)	65,-
Duisburg	24,90	Mittweida	180,-	Summa M 192477,83	18,20
Eilenburg	750,-	Mittweida	1400,-		
Erfurt	12600,-	Mittweida	376,48	Bilanz.	
Erfurt	142,05	Mitau i. Sachsen	1242,02	Einnahme M 195563,61	
Gleisburg	100,-	Raumburg	200,-	Ausgabe M 192477,83	
Gleisburg	17,90	Neusalz a. d. Ober.	55,90	Kostenbestand M 3036,88	
Görlitz i. B.	76,90	Neustadt a. d. H.	1630,-		
Freyhain	1984,88	Nordhausen	99,53		
Freyhain	577,85	Nordhausen	26,30		
Fürstenwalde	47,50	Osterburg	107,50		
			4100,-		
			10390,-		
			153990,87		

* Die unter dem Stern verzeichneten Summen sind für Kontrolle resp. Leitung des Kreises, Reichsschule, Altershof

Aus dem Reichstage.

Berlin, 1. April.

Der Reichstag ist gestern in die Sitzungen gegangen, welche bis zum 26. d. M. dauern. Die letzten drei Sitzungen waren der dritten Beratung des Gesetzes gewidmet. Es gelangten dabei eine Reihe interessanter und wichtiger Fragen zur Erörterung. In der zweiten Lektion hatte der Abgeordnete Weiß Klage darüber geführt, daß die Ministrerierung die Herausziehung fremder, billiger Arbeitskräfte als Voraussetzung bei den von ihr vergebenen Arbeiteten lasse. Der konservative Abgeordnete Weiß rief ein Bundesgericht Stimmen, nahm minutiöse Anzahl, die Klage mit der üblichen Bezeichnung vor. Dr. Speyer's Standpunkt sei der eines „ehrenamen Spieler's“; als Vertreter der zielbewußten Internationalen Sozialdemokratie müsse derselbe sich freuen über die Einführung fremder Arbeiter, und wenn sie aus Frankreich kämen! Die geistige Bewegung wurde von Weiß in's rechte Licht gesetzt, indem er erklärte: „Die Sozialdemokratie hat niemals verlangt, daß fremde Arbeiter überhaupt nicht in Deutschland beschäftigt werden. Wenn aber Arbeitern von Staat und Reich vorgeben und man hierzu auswärtige Arbeiter heranzieht, um dieselben gegen die deutschen Arbeiter — und das ist der Kardinalpunkt — als Lohnräuber und Arbeiter auszunutzen, so kann die Herausziehung zu gebrauchen, dann treten diese Arbeiter bewußt oder unbewußt in feindlichen Gegensatz zu den deutschen Arbeitern und aus diesem Geschäftspunkte heraus haben wir das größte Interesse, alle möglichen Vorsorgen zu mißbilligen. Das liegt in keinem Überschuss mit unserem Bestreben, die soziale Lage der Arbeiter aller Länder zu bändern.“

Unsere Freizeit will wirken auf Genuße aus eigener Erfahrung, wodurch schändlicher Unfug oft von Unternehmen mit der Einführung ausländischer Arbeiter getrieben wird, zu dem Zweck, die einheimischen Arbeiter zu zwingen, mit niedrigen Löhnen vorlieb zu nehmen und auf ihr Koalitionsrecht zu verzichten. Sein „Sozialstaat, Meisterschaft“ gelangte folgender Antrag der Abgeordneten Gräber und Geisslers (Centrum) zur Debatte:

Der Reichstag wolle beschließen: Die Geschäftsführungs-Kommisssion mit der Prüfung der Frage zu beauftragen, ob die beobachteten Fällen in welchen die Unternehmungen der bei dem Reichstagsabgeordneten Petitionen gegen Bekämpfung an Punkt 10 des Artikels dem Reichstags nicht angeschaut, füge ich hinzu, werben sollen.

Es handelte sich bei diesem Antrage um nichts Geringeres, als den § 26 des Petitionsrechtes der im Staats- und Reichsbeamten bei öffentlichen Beamten und Arbeitern. Aus den Reaktionen dieser Beamten und Arbeitern heraus sind besonders in letzter Zeit häufig Petitionen an den Reichstag gekommen, in denen um freiliche Bezugnahme von Maßnahmen zu gebeten wird. Der Ergebnis solcher Einwirkungen in den Petitions- oder einer anderen Reichstagskommisssion werden Regierungsbeamte hinzugezogen. Da ist dann vorgesehen, daß diese Herren die Unterstrichenen der Petitionen dazu missbraucht haben, die den Betriebsverhältnissen der Verwaltung und dem Betrieb der Betriebsverhältnisse der Unternehmungen möglicherweise!! unter dem Vorwande, daß sie einen „ungesetzlichen Ton“ ausgespielt, „unwahre Angaben“ gemacht zu haben z. B. Eisenbahnbetriebschefreise, die eine Petition unterschrieben hatten, vor der Verwaltung disziplinarisch bestraft. Eine unerlaubte Praxis, die recht gezeigt ist, den von Behörden abhängigen Beamten und Arbeitern das Petitionsrecht illogisch zu machen. Dieses Recht ist durch die Staatsverfassungen jedem Staatsbürger garantiert, und es heißt das Recht gewaltig, wenn man demandiert, daß er es ausübt, bestrebt. Die Regierungsbeamten haben freilich, unterstellt von dem Freiberger, das Petitionsrecht selbst solle „unangestellt“ bleiben, bis Behörden gehoben werden. Für wenigen Ort diese 8 Seiten geschrieben wurden, können wir augenblicklich nicht berichten, da uns das Manuskript nicht mehr zur Verfügung steht.

In Aachen sind die Differenzen belegt. Die Unterstrichenen der Petitionen lernen zu lernen. Die Mehrheit des Reichstages aber befürte entchieden, daß die Regierung ein solches Recht aufstelle. Alle Petitionen, die den Reichstag zugehen, sind sein Eigentum, er kann Petitionen der Regierung überwerfen, braucht es aber nicht. Die Regierung soll lediglich Kenntnis von dem Schluß der ihr überreichten Petitionen zu nehmen, die Person der Petitionen aber geht sie garnicht an. Die Geschäftsführungs-Kommisssion darf dies nicht tun.

Die Regierung nimmt nun ein „Recht“ darauf in Anspruch,

die Unterstrichenen der Petitionen lernen zu lernen. Die

Mehrheit des Reichstages aber befürte entchieden, daß die

Regierung ein solches Recht aufstelle. Alle Petitionen, die den

Reichstag zugehen, sind sein Eigentum, er kann Petitionen

der Regierung überwerfen, braucht es aber nicht.

Die Regierung soll lediglich Kenntnis von dem Schluß

der ihr überreichten Petitionen zu nehmen, die Person der

Petitionen aber geht sie garnicht an. Die Geschäftsführungs-Kommisssion darf dies nicht tun.

Die Regierung nimmt nun ein „Recht“ darauf in Anspruch,

die Unterstrichenen der Petitionen lernen zu lernen. Die

Mehrheit des Reichstages aber befürte entchieden, daß die

Regierung ein solches Recht aufstelle. Alle Petitionen, die den

Reichstag zugehen, sind sein Eigentum, er kann Petitionen

der Regierung überwerfen, braucht es aber nicht.

Die Regierung soll lediglich Kenntnis von dem Schluß

der ihr überreichten Petitionen zu nehmen, die Person der

Petitionen aber geht sie garnicht an. Die Geschäftsführungs-Kommisssion darf dies nicht tun.

Die Regierung nimmt nun ein „Recht“ darauf in Anspruch,

die Unterstrichenen der Petitionen lernen zu lernen. Die

Mehrheit des Reichstages aber befürte entchieden, daß die

Regierung ein solches Recht aufstelle. Alle Petitionen, die den

Reichstag zugehen, sind sein Eigentum, er kann Petitionen

der Regierung überwerfen, braucht es aber nicht.

Die Regierung soll lediglich Kenntnis von dem Schluß

der ihr überreichten Petitionen zu nehmen, die Person der

Petitionen aber geht sie garnicht an. Die Geschäftsführungs-Kommisssion darf dies nicht tun.

Die Regierung nimmt nun ein „Recht“ darauf in Anspruch,

die Unterstrichenen der Petitionen lernen zu lernen. Die

Mehrheit des Reichstages aber befürte entchieden, daß die

Regierung ein solches Recht aufstelle. Alle Petitionen, die den

Reichstag zugehen, sind sein Eigentum, er kann Petitionen

der Regierung überwerfen, braucht es aber nicht.

Die Regierung soll lediglich Kenntnis von dem Schluß

der ihr überreichten Petitionen zu nehmen, die Person der

Petitionen aber geht sie garnicht an. Die Geschäftsführungs-Kommisssion darf dies nicht tun.

Die Regierung nimmt nun ein „Recht“ darauf in Anspruch,

die Unterstrichenen der Petitionen lernen zu lernen. Die

Mehrheit des Reichstages aber befürte entchieden, daß die

Regierung ein solches Recht aufstelle. Alle Petitionen, die den

Reichstag zugehen, sind sein Eigentum, er kann Petitionen

der Regierung überwerfen, braucht es aber nicht.

Die Regierung soll lediglich Kenntnis von dem Schluß

der ihr überreichten Petitionen zu nehmen, die Person der

Petitionen aber geht sie garnicht an. Die Geschäftsführungs-Kommisssion darf dies nicht tun.

Die Regierung nimmt nun ein „Recht“ darauf in Anspruch,

die Unterstrichenen der Petitionen lernen zu lernen. Die

Mehrheit des Reichstages aber befürte entchieden, daß die

Regierung ein solches Recht aufstelle. Alle Petitionen, die den

Reichstag zugehen, sind sein Eigentum, er kann Petitionen

der Regierung überwerfen, braucht es aber nicht.

Die Regierung soll lediglich Kenntnis von dem Schluß

der ihr überreichten Petitionen zu nehmen, die Person der

Petitionen aber geht sie garnicht an. Die Geschäftsführungs-Kommisssion darf dies nicht tun.

Die Regierung nimmt nun ein „Recht“ darauf in Anspruch,

die Unterstrichenen der Petitionen lernen zu lernen. Die

Mehrheit des Reichstages aber befürte entchieden, daß die

Regierung ein solches Recht aufstelle. Alle Petitionen, die den

Reichstag zugehen, sind sein Eigentum, er kann Petitionen

der Regierung überwerfen, braucht es aber nicht.

Die Regierung soll lediglich Kenntnis von dem Schluß

der ihr überreichten Petitionen zu nehmen, die Person der

Petitionen aber geht sie garnicht an. Die Geschäftsführungs-Kommisssion darf dies nicht tun.

Die Regierung nimmt nun ein „Recht“ darauf in Anspruch,

die Unterstrichenen der Petitionen lernen zu lernen. Die

Mehrheit des Reichstages aber befürte entchieden, daß die

Regierung ein solches Recht aufstelle. Alle Petitionen, die den

Reichstag zugehen, sind sein Eigentum, er kann Petitionen

der Regierung überwerfen, braucht es aber nicht.

Die Regierung soll lediglich Kenntnis von dem Schluß

der ihr überreichten Petitionen zu nehmen, die Person der

Petitionen aber geht sie garnicht an. Die Geschäftsführungs-Kommisssion darf dies nicht tun.

Die Regierung nimmt nun ein „Recht“ darauf in Anspruch,

die Unterstrichenen der Petitionen lernen zu lernen. Die

Mehrheit des Reichstages aber befürte entchieden, daß die

Regierung ein solches Recht aufstelle. Alle Petitionen, die den

Reichstag zugehen, sind sein Eigentum, er kann Petitionen

der Regierung überwerfen, braucht es aber nicht.

Die Regierung soll lediglich Kenntnis von dem Schluß

der ihr überreichten Petitionen zu nehmen, die Person der

Petitionen aber geht sie garnicht an. Die Geschäftsführungs-Kommisssion darf dies nicht tun.

Die Regierung nimmt nun ein „Recht“ darauf in Anspruch,

die Unterstrichenen der Petitionen lernen zu lernen. Die

Mehrheit des Reichstages aber befürte entchieden, daß die

Regierung ein solches Recht aufstelle. Alle Petitionen, die den

Reichstag zugehen, sind sein Eigentum, er kann Petitionen

der Regierung überwerfen, braucht es aber nicht.

Die Regierung soll lediglich Kenntnis von dem Schluß

der ihr überreichten Petitionen zu nehmen, die Person der

Petitionen aber geht sie garnicht an. Die Geschäftsführungs-Kommisssion darf dies nicht tun.

Die Regierung nimmt nun ein „Recht“ darauf in Anspruch,

die Unterstrichenen der Petitionen lernen zu lernen. Die

Mehrheit des Reichstages aber befürte entchieden, daß die

Regierung ein solches Recht aufstelle. Alle Petitionen, die den

Reichstag zugehen, sind sein Eigentum, er kann Petitionen

der Regierung überwerfen, braucht es aber nicht.

Die Regierung soll lediglich Kenntnis von dem Schluß

der ihr überreichten Petitionen zu nehmen, die Person der

Petitionen aber geht sie garnicht an. Die Geschäftsführungs-Kommisssion darf dies nicht tun.

Die Regierung nimmt nun ein „Recht“ darauf in Anspruch,

die Unterstrichenen der Petitionen lernen zu lernen. Die

Mehrheit des Reichstages aber befürte entchieden, daß die

Regierung ein solches Recht aufstelle. Alle Petitionen, die den

Reichstag zugehen, sind sein Eigentum, er kann Petitionen

der Regierung überwerfen, braucht es aber nicht.

Die Regierung soll lediglich Kenntnis von dem Schluß

der ihr überreichten Petitionen zu nehmen, die Person der

Petitionen aber geht sie garnicht an. Die Geschäftsführungs-Kommisssion darf dies nicht tun.

Die Regierung nimmt nun ein „Recht“ darauf in Anspruch,

die Unterstrichenen der Petitionen lernen zu lernen. Die

Mehrheit des Reichstages aber befürte entchieden, daß die

Regierung ein solches Recht aufstelle. Alle Petitionen, die den

Reichstag zugehen, sind sein Eigentum, er kann Petitionen

der Regierung überwerfen, braucht es aber nicht.

Die Regierung soll lediglich Kenntnis von dem Schluß

der ihr überreichten Petitionen zu nehmen, die Person der

Petitionen aber geht sie garnicht an. Die Geschäftsführungs-Kommisssion darf dies nicht tun.

Die Regierung nimmt nun ein „Recht“ darauf in Anspruch,

die Unterstrichenen der Petitionen lernen zu lernen. Die

Mehrheit des Reichstages aber befürte entchieden, daß die

Regierung ein solches Recht aufstelle. Alle Petitionen, die den

Reichstag zugehen, sind sein Eigentum, er kann Petitionen

der Regierung überwerfen, braucht es aber nicht.

Die Regierung soll lediglich Kenntnis von dem Schluß

der ihr überreichten Petitionen zu nehmen, die Person der

Petitionen aber geht sie garnicht an. Die Geschäftsführungs-Kommisssion darf dies nicht tun.

Die Regierung nimmt nun ein „Recht“ darauf in Anspruch,

die Unterstrichenen der Petitionen lernen zu lernen. Die

Mehrheit des Reichstages aber befürte entchieden, daß die

Regierung ein solches Recht aufstelle. Alle Petitionen, die den

Reichstag zugehen, sind sein Eigentum, er kann Petitionen

der Regierung überwerfen, braucht es aber nicht.

Die Regierung soll lediglich Kenntnis von dem Schluß

der ihr überreichten Petitionen zu nehmen, die Person der

Petitionen aber geht sie garnicht an. Die Geschäftsführungs-Kommisssion darf dies nicht tun.

Die Regierung nimmt nun ein „Recht“ darauf in Anspruch,

die Unterstrichenen der Petitionen lernen zu lernen. Die

Mehrheit des Reichstages aber befürte entchieden, daß die

Regierung ein solches Recht aufstelle. Alle Petitionen, die den

Reichstag zugehen, sind sein Eigentum, er kann Petitionen

der Regierung überwerfen, braucht es aber nicht.

Die Regierung soll lediglich Kenntnis von dem Schluß

der ihr überreichten Petitionen zu nehmen, die Person der

Petitionen aber geht sie garnicht an. Die Geschäftsführungs-Kommisssion darf dies nicht tun.

Die Regierung nimmt nun ein „Recht“ darauf in Anspruch,

die Unterstrichenen der Petitionen lernen zu lernen. Die

Mehrheit des Reichstages aber befürte entchieden, daß die

Regierung ein solches Recht aufstelle. Alle Petitionen, die den

Reichstag zugehen, sind sein Eigentum, er kann Petitionen

der Regierung überwerfen, braucht es aber nicht.

Die Regierung soll lediglich Kenntnis von dem Schluß

der ihr überreichten Petitionen zu nehmen, die Person der

Petitionen aber geht sie garnicht an. Die Geschäftsführungs-Kommisssion darf dies nicht tun.

Die Regierung nimmt nun ein „Recht“ darauf in Anspruch,

die Unterstrichenen der Petitionen lernen zu lernen. Die

Mehrheit des Reichstages aber befürte entchieden, daß die

Regierung ein solches Recht aufstelle. Alle Petitionen, die den

Reichstag zugehen, sind sein Eigentum, er kann Petitionen

der Regierung überwerfen, braucht es aber nicht.

Die Regierung soll lediglich Kenntnis von dem Schluß

der ihr überreichten Petitionen zu nehmen, die Person der

Petitionen aber geht sie garnicht an. Die Geschäftsführungs-Kommisssion darf dies nicht tun.

Die Regierung nimmt nun ein „Recht“ darauf in Anspruch,

die Unterstrichenen der Petitionen lernen zu lernen. Die

Mehrheit des Reichstages aber befürte entchieden, daß die

Regierung ein solches Recht aufstelle. Alle Petitionen, die den

Reichstag zugehen, sind sein Eigentum, er kann Petitionen

der Regierung überwerfen, braucht es aber nicht.

Die Regierung soll lediglich Kenntnis von dem Schluß

der ihr überreichten Petitionen zu nehmen, die Person der

Petitionen aber geht sie garnicht an. Die Geschäftsführungs-Kommisssion darf dies nicht tun.

Die Regierung nimmt nun ein „Recht“ darauf in Anspruch,

die Unterstrichenen der Petitionen lernen zu lernen. Die

Mehrheit des Reichstages aber befürte entchieden, daß die

Regierung ein solches Recht aufstelle. Alle Petitionen, die den

Reichstag zugehen, sind sein Eigentum, er kann Petitionen

der Regierung überwerfen, braucht es aber nicht.

Die Regierung soll lediglich Kenntnis von dem Schluß

der ihr überreichten Petitionen zu nehmen, die Person der

Petitionen aber geht sie garnicht an. Die Geschäftsführungs-Kommisssion darf dies nicht tun.

Die Regierung nimmt nun ein „Recht“ darauf in Anspruch,

die Unterstrichenen der Petitionen lernen zu lernen. Die

Mehrheit des Reichstages aber befürte entchieden, daß die

Regierung ein solches Recht aufstelle. Alle Petitionen, die den

Reichstag zugehen, sind sein Eigentum, er kann Petitionen

der Regierung überwerfen, braucht es aber nicht.

Die Regierung soll lediglich Kenntnis von dem Schluß

der ihr überreichten Petitionen zu nehmen, die Person

Nr. 15. Der Grundstein, 1898.

Punkt-Nr.	Bahnhof-Nr.	Bahnhofsummer	*) beendet aufgelöst	Einnahme								Ausgabe								Gesamtausgabe	Zahl der Abreisenden	Sicherheitsschein
				Stellvertretend	Gebühre	Reisekarte	Entfernung	Gesamte	Gebühre	Zur Verwendung	Reisekarten	Reisekarten	Stellvertretend	Unterstützung	mit S. 10	Stellvertretend	Gesamtausgabe	Ausgabe				
				M. / A.	M. / A.	M. / A.	M. / A.	M. / A.	M. / A.	M. / A.	M. / A.	M. / A.	M. / A.	M. / A.	M. / A.	M. / A.	M. / A.	M. / A.	M. / A.	M. / A.	M. / A.	
917		Neubrück *)		—	80	—	50	1 5	0	—	5 35	—	—	6 35	—	—	—	—	—	—	—	1 75
918		Niedernboden		—	19	—	897 40	—	—	656 40	—	210	—	642 50	—	—	—	859 40	8 90	—	97	428 30
919		Niederndorf		—	8	—	49 20	—	—	61 20	—	11 62	—	27 80	—	—	—	51 90	11 88	—	18	202 14
920		Nienhöfen		—	4	—	713 80	—	50	718 10	—	179 41	—	530 40	—	—	—	718 10	8 28	—	81	202 85
921		Nippes b. Köln.		—	62 50	185	—	1 15	—	167 75	—	40 83	—	108 30	—	—	—	167 75	18 92	—	49	62 30
922		Norden		—	9	—	295 45	—	50	261 95	—	65 88	194 77	1 80	—	—	961 95	—	—	45	47 51	
923		Nordenham		—	16 50	287 40	—	1 15	—	304 15	—	75 98	294 57	8 00	—	—	859 15	—	—	61	44 48	
924		Nörderney		—	82 74	8 60	246 80	25	—	628 62	342 35	65 84	231 85	—	—	—	842 88	6 28	—	67	78 77	
925		Nordhausen a. Herz.		—	79 50	707 25	25	—	—	—	—	211 78	639 27	8	—	—	842 88	—	—	152	78 1	
926		Nordhausen b. Gaffel.		—	6 50	—	88 95	—	—	96 45	—	28 89	71 56	—	—	—	859 45	—	—	27	4 2	
927		Nossentinerfährte		5 00	1 50	66 80	—	—	49 30	—	—	0 52	24 30	2 40	—	—	43 90	7 8	—	21	829 98	
928		Nouwasse		—	48	—	70 45	—	—	782 55	—	191 89	576 71	—	18 05	—	789 55	—	—	168	842 88	
929		Ollersberg		—	87 60	130 50	—	—	—	1892 90	—	848 91	1009 88	21 80	—	—	1892 90	18 18	—	124	829 98	
930		Ober-Grebenbach		—	8 60	11 70	—	—	—	20 30	—	5 5	15 15	—	—	—	20 20	—	—	19	—	
931		Oberhauen l. Mehl.	1 18	56 60	918 89	—	50	676 93	—	—	94 29	282 64	—	—	—	576 93	—	—	74	83 62		
932		Oberhöchstadt	1 18	—	—	—	—	—	—	—	—	10 25	48 40	—	—	—	61 65	—	—	17	1 98	
933		Ober-Wörles b. Treib.	—	18 60	11 85	—	—	—	—	—	—	6 38	18 2	—	—	—	26 05	—	—	27	—	
934		Oberberg l. d. Markt.	—	8	—	84 45	—	—	50 45	—	14 9	40 66	1 80	—	—	56 46	—	—	66	48 75		
935		Odenbach a. M.	—	60 60	139 95	—	—	—	—	—	—	109 61	150 91	—	—	—	200 45	—	—	57	7 78	
936		Odenburg l. Baben.	8 15	15	41 55	—	25	200 45	—	—	18 64	94 45	16 00	—	—	57 95	—	—	58 10	—		
937		Odolan l. Schleiden.	—	17	—	148 90	—	—	182 20	—	41 30	120 30	—	—	—	182 20	—	—	22 10	—		
938		Odenburg	—	20 60	704 50	19 12	—	—	—	177 62	546 90	19 60	—	—	57 95	—	—	18 66	—			
939		Oberspeck	21 49	12	182 80	—	—	186 29	—	—	830 94	1019 85	9	—	—	737 12	—	—	85	4 20		
940		Oppau (Bist.)	—	7	—	64 40	25	—	651 45	—	163 27	458 8	—	—	—	1554 89	—	—	116	180 81		
941		Ostendorf	49 50	85 20	—	—	915 20	—	—	228 56	683 51	8	—	—	651 45	—	—	166	737 55			
942		Osterburg	70	14	—	884 90	50	—	400 10	—	99 72	245 74	4 20	16	—	918 20	—	—	99	27 20		
943		Osterholz-Scharmbeck	—	24 50	284 70	—	—	—	—	—	109 92	270 61	81 20	—	—	400 10	84 44	—	119	259 68		
944		Osterode a. Harz	6	—	275 40	—	—	—	—	—	77 30	198	—	—	—	209 80	86 90	—	67	22 1		
945		Ostwest	9 50	245 40	25	—	255 15	—	—	70 9	200 11	1 20	—	—	280 40	—	—	68	10 1			
946		Ostwölfe	16	—	270 80	—	—	286 60	—	—	63 98	198 99	—	—	—	255 15	—	—	57	14 80		
947		Ostwestwall	80	12	182 80	—	—	186 29	—	—	71 64	108 10	8 40	—	—	286 60	8 30	—	85	800 0		
948		Ostwest	—	23	108	—	—	181	—	—	89 82	98 10	—	—	—	181	—	—	68	17 50		
949		Ostwest	—	84	295 85	50	—	829 80	—	—	89 45	205 20	22 20	—	—	889 85	—	—	68	69 88		
950		Ostwestmeister	—	32	10	187 20	—	—	207 40	8 88	46 60	150 80	4 20	—	—	207 40	—	—	82	—		
951		Ostwestheim	—	9 50	91 95	—	—	—	—	—	84 45	—	6 12	24 33	—	83 45	—	—	95	8 30		
952		Ostwestheim	29 89	84	—	868 10	1	—	405 73	—	109 92	210 70	—	—	—	405 78	1 70	—	82	75 31		
953		Ostwestheim	48 65	4 60	281 20	—	—	801 85	—	65 90	156 45	59 80	—	—	809 85	84 20	—	85	25 60			
954		Ostwest	—	1 50	56 60	—	—	58 10	—	—	14 53	43 1	—	—	—	58 10	58	—	82	10 60		
955		Ostwest	18	—	208 10	—	—	285 20	—	—	55 60	188 00	—	—	—	229 10	—	—	40	120 80		
956		Ostwestmeister	—	80	85 90	—	—	88 20	—	—	94 50	257 70	—	—	—	882 90	—	—	59	218 65		
957		Ostwestmeister	19 97	1 50	56 80	25	—	575 65	—	—	147 70	481 85	—	—	—	575 65	—	—	77	—		
958		Ostwest	—	19 50	254 85	25	—	288 60	54	—	68 48	189 89	12 73	54	—	828 60	—	—	54	14 95		
959		Ostwest	—	19 50	44 55	—	—	—	—	—	857 97	1168 8	18 80	—	—	1504 80	—	—	271	424 60		
960		Ostwest	—	19 50	45 95	25	—	575 65	—	—	98 4	220 80	8 20	—	—	429 82	40 68	—	64	143 0		
961		Ostwest	—	19 50	49 95	25	—	575 65	—	—	14 45	48 95	—	—	—	232 40	—	—	80	10 5		
962		Ostwest	—	19 50	58 35	—	—	667 89	—	—	161 68	525 49	4 80	—	—	57 80	—	—	44	61 80		
963		Ostwest	—	19 50	58 60	—	—	404 50	—	—	100 7	302 68	—	—	—	697 89	15 92	—	91	4 80		
964		Ostwest	—	20 50	718 15	—	—	739 65	—	—	184 17	549 48	—	—	—	404 50	—	—	80	188 88		
965		Ostwestburg	—	82	82 70	—	—	858 70	—	—	912 81	607 29	8 60	—	—	703 65	—	—	95	—		
966		Ostwesthagen	—	19	41 40	—	—	80 40	—	—	80 40	15 95	4 95	—	—	653 70	—	—	140	548 85		
967		Ostwesthagen	—	6 50	85 60	—	—	88 40	6 00	—	6 00	24 40	6 80	—	—	254 89	2 14	—	14	56 80		
968		Ostwesthagen	—	6 50	85 60	—	—	88 40	6 00	—	6 00	24 40	6 80	—	—	28 80	—	—	15	4 80		
969		Ostwesthagen	—	6 50	87 50	—	—	97 50	—	—	80 72	92 78	—	—	—	73 40	—	—	69	130 45		
970		Ostwesthagen	—	11 50	87 20	10	—	98 90	—	—	24 70	74 20	—	—	—	53 75	—	—	41	—		
971		Ostwesthagen	—	6 50	137 70	—	—	74 50	—	—	16 87	56 18	—	—	—	69 75	8 83	—	184	26 64		
972		Ostwesthagen	45 5	11	208 10	—	—	148 70	—	—	84 80	108 20	1 20	—	—	74 50	—	—	45	8 90		
973		Ostwesthagen	23	—	87 20	25	—	262 15	—	—	65 90	205 85	2 40	—	—	143 70	—	—	24	25 20		
974		Ostwesthagen	—	4	51 10	—	—	89 45	—	—	99 90	295 85	4 20	—	—	262 15	—	—	34	80 60		
975		Ostwesthagen	—	18 50	478 60	—	—	492 60	—	—	18 62	40 58	—	—	—	89 45	—	—	50	221 88		
976																						

Nr. 15. Der Grünstein. 1898.

Zurtheile Nummer	Buchstelle *) beendet aufgelöst	Grußwahne												Ausgabe												Zahl der Münzleber bei Strafankla- ge gegeben
		M. A.	M. A.	M. A.	M. A.	M. A.	M. A.	M. A.	M. A.	M. A.	M. A.	M. A.	M. A.	M. A.	M. A.	M. A.	M. A.	M. A.	M. A.	M. A.	M. A.	M. A.	M. A.	M. A.		
425	Siegburg	88 25	116 50	1820 20	- 75	1820 70	- 1	830 70	101 9 38	7 80	-	-	-	1880 70	23 78	-	-	198	400 80	-	-	-	-	-	-	
426	Speyer	-	46 60	544 50	-	561 35	-	147 72	49 6 63	4 1	-	-	-	591 25	-	-	-	148	93 98	-	-	-	-	-	-	
427	Sprendlingen	-	92 -	102 30	-	194 30	-	81 45	92 95	1 20	-	-	-	124 30	-	-	-	28	17 10	-	-	-	-	-	-	
428	Slobe	-	26 50	646 20	-	25	-	167 94	501 92	-	-	-	167 94	-	-	-	116	107 5	-	-	-	-	-	-		
429	Stargard	-	11 -	98 60	-	108 00	-	27 20	89 40	-	-	-	109 60	-	-	-	21	42 70	-	-	-	-	-	-		
430	Stolp	6 95	84 50	829 85	-	25	829 55	89 -	65 58	101 05	-	-	-	390 55	-	-	-	45	53 55	-	-	-	-	-	-	
431	Stolp	-	53 50	502 20	-	25	509 65	10 60	108 97	408 93	-	-	-	560 55	8 5	-	-	106	118 -	-	-	-	-	-	-	
432	Steinbach	-	61 60	1111 65	-	1163 10	-	290 75	87 95	-	-	-	1163 10	-	-	-	146	800 -	-	-	-	-	-	-		
433	Steinbach	-	9 50	192 5	-	132 55	-	21 25	111 30	-	-	-	132 55	-	-	-	38	9 70	-	-	-	-	-	-		
434	Steinbeck	8 88	7 -	895 40	3 50	415 79	-	96 61	817 18	-	-	-	415 79	-	-	-	54	63 -	-	-	-	-	-	-		
435	Steinheim	-	6 60	36 45	-	44 95	-	11 5	83 30	-	-	-	44 05	-	-	-	42	56 8	-	-	-	-	-	-		
436	Stellingen	-	88 -	329 -	-	338 38	-	83 98	252 -	-	-	-	567 35	-	-	-	94	123 98	-	-	-	-	-	-		
437	Stendal	-	80 50	97 85	-	567 35	-	143 13	426 22	-	-	-	5340 55	-	-	-	825	14964 88	-	-	-	-	-	-		
438	Stein	-	210 60	518 80	2 25	530 55	-	134 75	4001 60	4 20	-	-	20 51	2 51	-	-	3	140	-	-	-	-	-	-		
439	Stolp a. d. Havel	2 51	1 -	27 90	-	20 51	-	4 50	15 30	1 20	-	-	83 90	-	-	-	26	-	-	-	-	-	-	-		
440	Stolp a. d. Havel	10 25	87 -	399 10	-	26	278 60	88 88	286 92	1 60	-	-	670 60	-	-	-	64	17 10	-	-	-	-	-	-		
441	Strelitz	-	48 -	444 15	-	493 40	-	120 35	261 99	29 80	-	-	493 40	-	-	-	106	81 10	-	-	-	-	-	-		
442	Strelitz	-	88 -	94 90	-	1001 45	20	245 29	658 79	17 40	79 97	-	1001 45	-	-	-	155	11 82	-	-	-	-	-	-		
443	Tangermünde	-	20 -	126 90	-	148 00	-	86 47	110 43	-	-	-	148 00	-	-	-	24	23 50	-	-	-	-	-	-		
444	Telzow	-	21 50	234 -	-	245 60	-	61 37	184 18	-	-	-	215 91	40 50	-	-	50	45 64	-	-	-	-	-	-		
445	Teterow	59 11	15 50	241 5	-	25 01	-	65 16	108 05	8 40	-	-	77 5	-	-	-	12	18 75	-	-	-	-	-	-		
446	Teplitz	-	1 -	70 5	-	77 5	-	19 28	61 19	6 60	-	-	95 87	4 17	-	-	19	2 8	-	-	-	-	-	-		
447	Thorn	4 77	1 50	44 85	-	95 87	44 50	11 57	85 8	-	60	44 50	-	-	-	67	-	-	-	-	-	-	-			
448	Uflitz	-	86 50	112 50	-	149 -	-	37 25	98 -	-	-	-	149 -	15 75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
449	Zobersdorf	11 76	6 50	238 60	-	256 88	-	61 82	151 20	-	-	-	256 88	22 98	-	-	24	45	-	-	-	-	-	-		
450	Zorgau	-	51 -	151 20	-	205 20	-	61 20	154 -	-	-	-	205 20	-	-	-	25	836 11	-	-	-	-	-	-		
451	Zorgsdorf	-	44 50	327 69	-	372 10	-	78 -	286 10	-	-	-	287 10	-	-	-	69	80 60	-	-	-	-	-	-		
452	Zwickau	-	42 -	20 50	218 45	-	237 87	-	59 22	178 15	-	-	-	297 87	-	-	-	18	162	-	-	-	-	-	-	
453	Zwickau	-	5 50	110 70	-	116 20	-	88 5	87 15	-	-	-	116 20	1	-	-	21	-	-	-	-	-	-	-		
454	Zwickau	-	10 50	80 -	-	40 50	-	18 62	26 88	-	-	-	40 50	-	-	-	57	-	-	-	-	-	-	-		
455	Zwickau	-	23 -	67 85	-	90 55	-	22 68	67 77	-	-	-	90 55	-	-	-	58	10 85	-	-	-	-	-	-		
456	Zwickau	-	8 -	54 -	-	62 -	-	15 62	46 49	-	-	-	62 -	6 60	-	-	28	2 60	-	-	-	-	-	-		
457	Zwickau	-	24 50	61 65	-	86 15	-	91 53	64 69	-	-	-	89 10	6 44	-	-	69	85 88	-	-	-	-	-	-		
458	Zwickau	-	12 -	26 85	-	25 -	89 10	-	89 10	22 95	-	-	-	85 10	60	-	-	107	73 89	-	-	-	-	-	-	
459	Zwickau	41 80	4 50	593 85	1 25	635 10	30	150 75	888 55	84 80	-	-	-	655 10	60	-	-	26	69 4	-	-	-	-	-	-	
460	Zwickau	-	8 50	45 90	-	112 40	-	47 42	189 49	80 -	-	-	234 18	-	-	-	49	13 55	-	-	-	-	-	-		
461	Zwickau	-	4 -	26 85	-	54 40	-	18 60	40 80	-	-	-	54 40	-	-	-	57	-	-	-	-	-	-	-		
462	Zwickau	78 56	17 50	209 40	-	298 48	-	78 10	299 20	18 80	-	-	386 46	75 88	-	-	69	65 5	-	-	-	-	-	-		
463	Zwickau	-	22 50	105 60	-	128 35	-	82 9	79 04	-	-	-	138 85	16 92	-	-	70	6 40	-	-	-	-	-	-		
464	Zwickau	25 -	8 50	226 5	-	279 80	20	58 57	181 8	25 20	-	-	279 80	16	-	-	68	87 86	-	-	-	-	-	-		
465	Zwickau	-	98 50	823 95	-	917 45	-	98 8	69 47	-	-	-	917 45	-	-	-	102	-	-	-	-	-	-	-		
466	Zwickau	-	8 50	48 50	-	52 -	13 4	88 35	18 60	-	-	-	89 68	-	-	-	21	16 90	-	-	-	-	-	-		
467	Zwickau	-	14 50	178 55	50	177 50	-	70 57	234 18	-	-	-	81 80	4 60	-	-	49	13 55	-	-	-	-	-	-		
468	Zwickau	-	9 -	76 50	-	74 90	-	19 11	63 38	-	-	-	117 65	-	-	-	48	-	-	-	-	-	-	-		
469	Zwickau	-	7 -	61 65	-	84 60	-	20 65	64 5	-	-	-	142 05	6 15	-	-	23	18 90	-	-	-	-	-	-		
470	Zwickau	89 68	18 -	283 90	-	310 51	-	74 8	15 8	-	-	-	91 25	-	-	-	21	16 90	-	-	-	-	-	-		
471	Zwickau	14 21	18 -	283 90	-	310 51	-	78 7	20 971	6 60	-	-	168 28	-	-	-	21	85 18	-	-	-	-	-	-		
472	Zwickau	25 28	9 50	285 20	-	319 98	-	84 75	180 58	180 58	-	-	177 60	5 55	-	-	27	29	-	-	-	-	-	-		
473	Zwickau	26 78	2 50	189 -	-	163 28	-	84 75	186 58	186 58	-	-	168 28	-	-	-	21	85 18	-	-	-	-	-	-		
474	Zwickau	45 -	56 -	175 50	-	507 90	264 -	64 54	188 96	5 40	-	-	264	507 90	-	-	41	8 23	-	-	-	-	-	-		
475	Zwickau	80 90	19 -	45 50	-	505 90	-	64 16	144 86	20 40	-	-	218 92	-	-	-	88	113 45	-	-	-	-	-	-		
476	Zwickau	84 05	18 -	388 18	-	380 60	-	86 62	291 45	28 80	-	-	155 45	61 65	-	-	22	9 88	-	-	-	-	-	-		
477	Zwickau	-	21 50	116 95	-	187 45	-	84 89	108 6	-	-	-	389 45	40	-	-	60	91 82	-	-	-	-	-	-		
478	Zwickau	-	17 50	98 40	-	207 50	-	86 62	182 45	182 45	-	-	280 50	48 78	-	-	48	180 31	-	-	-	-	-	-		
479	Zwickau	9 92	14 -	202 70	-	218 92	-	86 62	186 49	4 80	-	-	280 50	48 78	-	-	41	8 23	-	-	-	-	-	-		
480	Zwickau	8 70	15 50	181 25	-	165 45	-	86 62	181 81	4 80	-	-	218 92	48 78	-	-	88	113 45	-	-	-	-	-	-		
481	Zwickau	-	28 50	86 05	-	890 46	-	97 95	248 40	4 80	-	-	155 45													

Nr. 15. Der Grundstein. 1898.

4

Stadtische Nummer	Bahlstelle *) bedeutet aufgelöst	Einnahme												Ausgabe												Zahl für Mitglieder M. A.	Förderung M. A.
		Rohstoffstand M. A.	M. A.	M. A.	Gefüllt/ gefüllter Beutel	M. A.	M. A.	Einführe M. A.	M. A.	Gefüllt/ gefüllte Einführung M. A.	M. A.	Sonst. Gesetzliche erhalten M. A.	Aufzehr. M. A.	Gesetzliche Abgabe M. A.	M. A.	Wiederabfuhr M. A.	M. A.	Unterfütterung nach § 1 o M. A.	Gesamt- ausgabe M. A.	Rohstoffstand am 31. Dez. 1897 M. A.	Berl. Luft M. A.						
101	Friedhof				5—	21875				29175			5610	16565						22175			26	11210			
102	Fürststadt				21—	18125				15925			886	11419						15295			33	—			
103	Görlitzwalde				34—	18785				17185			4260	12925						17185			61	—			
104	Görlingen				10—	295	5			355	5		85	27						355	5		10	—			
105	Görlitzförde				538	8	650	29160		45118			9935	290					45118	2948		43	186				
106	Görlitzsch				4150	45990				50140			12514	37626						50140			88	3150			
107	Görlitz-Gordel				1850	10980				12865			3083	9272						12355			24	3158			
108	Görlitzburg				2434	4250	89380			98664			23484	72880						96364			149	8862			
109	Görlitzburg				70	97—	657—			75545			18618	5667	120					75545			170	987			
110	Görlitzburg				28—	34770				40670	30—		9417	23848	60					40670	10		7	781			
111	Görlitzburg				150	85	855			805	70		298	79	15					89223	1577		72	1218			
112	Görlitzburg				1098	2850	86075			18785			4694	18791	8					10877	7		42	421			
113	Görlitzburg				1250	1250	17535			23123			1595	4785						2295	5		42	8350			
114	Görlitzburg				597	11—	101950			10377	5		23764	72182	5760					6380			20	—			
115	Görlitzburg				850	220	6			60397	5		4870	14675						89223	1577		72	1218			
116	Görlitzburg				8	60	80			6360			12140	14675						10877	7		42	8350			
117	Görlitzburg				450	195				645			157	488						645			20	—			
118	Görlitzburg				108—	268865	75			279740			69322	209878	5440					279740			375	4817			
119	Görlitzburg				4—	18195				230999	10		4647	1678	1560					230999	189		24	820			
120	Görlitzburg				21	50	11955			1415			8524	10581						1415	5		26	2460			
121	Görlitzburg				8050	16065				19140			4779	14861						19140			63	1763			
122	Görlitzburg				1425	3780	103860			114085			29154	801918	4680					114085	829		44	2557			
123	Görlitzburg				4765	1050	24585			80390			6321	17649	8420					80390			44	4521			
124	Görlitzburg				81—	27785	25			40910			9976	30984						40910			44	1043			
125	Görlitzburg				5—	444—				449—			11088	38811						449			44	8168			
126	Görlitzburg				550	9810				10360			2645	7715						10360			87	—			
127	Görlitzburg				61—	23750	25			29855			7410	22385	60					29855			66	2955			
128	Görlitzburg				866	2750	157040			167431	6785		39947	117759	2940	6785				185580			297	12949			
129	Görlitzburg				8—	19050	25			19575			494	12950	18					19575			189	4521			
130	Görlitzburg				18750	103680				129455			30614	90821	1020					122455			24	1776			
131	Görlitzburg				10650	7185	1—			84514			20687	61921	180					84514	1776		170	18550			
132	Görlitzburg				1650	45970	50			47670			11988	35656						47670			63	2850			
133	Görlitzburg				7590	24—	26420	1		36510			6629	20018	2220					36510			7650	48	7982		
134	Görlitzburg				1650	1669	5			183880			45859	187691						185580			297	12949			
135	Görlitzburg				7—	1275				175			494	1047						1975			434	14			
136	Görlitzburg				28—	88480				26880			9069	250						38680	2211		72	—			
137	Görlitzburg				535	3250	986—			102885			95459	65992						102885			132	38588			
138	Görlitzburg				21—	56065	75			58940			14561	45679						58240			70	—			
139	Görlitzburg				2—	79—	7725	5		8585			21275	63655						8585	5		151	26465			
140	Görlitzburg				1789	14—	26025			2928			6920	19513	1260					2928	8		47	2815			
141	Görlitzburg				1150	38	3880			4880			1140	3690						1140			4830	870			
142	Görlitzburg				178	11	14145			16995			4817	12675						16995			52	5975			
143	Görlitzburg				1162	4—	42260			42658			10860	62678						42658			58	802			
144	Görlitzburg				9550	149345	50			164495	6250		39871	98254	780	20340					104015			35	2535		
145	Görlitzburg				250	9765				10015			23494	7521						10015			848	6015			
146	Görlitzburg				58	5480				5480			1370	4110						5480			21	388			
147	Görlitzburg				14—	159—				173—			4327	12973						173			15	—			
148	Görlitzburg				4—	22880				28080			5770	17810						23080			26	—			
149	Görlitzburg				8745	150	18940			24035			5070	11650	4880					24035			41	1955			
150	Görlitzburg				589	151610	1			124799			29871	94718	60	1555					15365			19	1393		
151	Görlitzburg				1050	19590				20640			5159	15481						124799			23	2078			
152	Görlitzburg				760	15555				20630			5115	41116	12190						35655			68	9327		
153	Görlitzburg				59	28895				15365			38355	28420	9					65585			22	2250			
154	Görlitzburg				1245	32430	25			65855			584	1751						20630			100	3910			
155	Görlitzburg				1050	19590				20640			11012	21913						33415	1740		52	3865			
156	Görlitzburg				760	15555				20630			7356	2184						2335			12	—			
157	Görlitzburg				59	28895				15365			104515	35921	1560						2335			2920	—		
158	Görlitzburg				124	32430	25			65855			71790	22130						2920			2940	2120			
159	Görlitzburg				58	1675				15365			4771	14614						19485			89	1620			
160	Görlitzburg				46	1675				15365			4950	12976	6545						45035			97	—		
161	Görlitzburg				1650																						

Nr. 15. Der Grünstein, 1898.

5

Surfache Nummer	Bathstelle *) bedeutet aufgelöst	G i n n a h m e										A u s g a b e										Bemerkung über die Häufigkeit der Erfolgs- erfolgslosigkeit			
		Sollentestumb b. 31. Dz. 1896					G e i n n a h m e					A u s g a b e					Sollentestumb am 31. Dz. 1897								
		M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.				
209	Heusenstamm.	—	—	3	—	51	—	—	—	18	50	87	55	—	—	—	—	54	—	295	—	21	—		
210	Gütersloh an der Lippe	—	—	550	84	89	25	539	25	50	643	15	99	25	446	67	428	27	60	—	7	—			
211	Gütersloh	63	90	39	50	109	65	—	—	144	67	428	27	107	54	107	54	148	35	428	82	10			
212	Höchst a. M.	—	—	84	—	143	35	—	—	35	81	107	54	—	—	—	—	601	55	—	40	2			
213	Hof	—	—	28	50	572	55	—	—	138	98	451	17	11	40	—	—	—	—	—	—	129	39	98	
214	Hohenbodecken	5	29	11	60	641	5	—	—	163	7	491	—	—	—	—	—	—	657	84	297	82	304		
215	Hohenfelschen	—	—	18	50	168	75	—	—	46	80	140	45	—	—	—	—	187	95	—	28	—			
216	Hohenfelsburg	—	—	22	50	84	60	25	—	26	80	69	55	—	—	—	—	107	35	11	83	20	80		
217	Hohenfelschen	—	—	29	—	182	25	—	—	52	82	148	63	—	—	—	—	91	35	980	60	—			
218	Hohenfurth	81	68	6	50	189	20	75	298	8	48	87	189	16	27	18	—	298	8	—	25	62	95		
219	Hörde	—	—	20	50	809	—	25	349	75	20	82	37	200	78	27	80	849	75	80	43	125	18		
220	Hornau i. Tannus	—	—	22	50	113	10	—	—	83	90	99	—	—	—	—	135	60	270	49	—	13	1145		
221	Höxa	—	—	7	—	31	80	—	102	35	68	55	9	70	29	10	63	55	—	109	35	129	168	93	
222	Jagdholz	—	—	72	—	678	60	—	—	167	45	535	—	24	50	750	60	1865	18	55	18	1560	—		
223	Jauer *)	17	10	7	50	65	15	—	90	75	—	18	40	58	80	—	—	984	—	193	245	—			
224	Jens	—	—	119	50	864	* 50	984	—	245	95	736	55	150	—	—	—	—	35	5	16	60	—		
225	Ziegelheim	—	—	8	—	82	5	—	85	5	—	19	75	72	80	—	—	124	10	48	17	8420	—		
226	Zinnowitz	—	—	9	—	86	10	25	124	10	28	75	23	73	71	62	—	—	167	67	48	140	215	—	
227	Ziegenh.	100	97	85	50	123	60	50	187	67	817	94	963	50	40	48	—	1026	—	—	—	—	—		
228	Kirchhofal *)	—	—	8	—	225	—	—	10	25	—	—	9	56	769	—	—	—	—	282	43	89	22	77	—
229	Kirche	7	78	5	—	239	70	—	295	43	60	7	31	39	92	21	—	123	60	40	160	—	—		
230	Kirchhöfen	—	—	27	—	96	60	—	192	60	192	60	28	62	85	68	—	114	60	80	87	62	—		
231	Kirchh. f. Gött.	—	—	24	50	90	—	—	114	50	28	62	28	62	85	68	—	109	50	—	22	—	—		
232	Kettenholzhausen	—	—	27	50	280	80	—	808	80	77	7	231	23	80	80	—	808	80	—	22	—	—		
233	Koppeln	—	—	8	—	94	5	25	109	80	25	47	76	8	180	—	—	202	80	—	88	—	—		
234	Körberühre	10	84	16	50	113	40	—	161	78	11	4	82	47	8844	80	—	161	78	587	17	28	61	—	
235	Kosel	—	—	14	—	143	5	—	167	5	89	27	87	74	—	—	167	5	88	80	—	6	—		
236	Kellinghusen	—	—	4	—	29	20	—	269	70	85	—	56	17	113	88	60	259	70	6193	80	27	1750	—	
237	Kempnitz *)	—	—	20	—	85	70	25	65	95	18	98	41	87	—	—	655	—	—	—	—	—	—		
238	Kennbach	—	—	15	—	156	80	—	169	80	88	6	114	94	—	—	169	50	—	81	—	—	—		
239	Kirch	—	—	11	—	59	70	—	70	70	—	17	75	62	95	—	—	70	70	—	22	—	—		
240	Kirchberg	—	—	20	50	203	70	—	234	20	—	56	25	167	95	—	—	234	20	—	88	—	—		
241	Kiel	—	—	48	60	2045	—	50	2094	—	528	12	1520	48	41	40	—	2094	—	—	285	5565	—		
242	Kiffingen	—	—	181	—	138	60	60	1418	10	854	60	1063	60	—	1418	10	—	802	12490	—				
243	Kloppenheim	—	—	16	—	199	30	—	216	30	87	85	177	46	—	—	215	30	—	28	—	—			
244	Königsbach	—	—	1	—	42	90	—	49	90	10	78	85	12	43	90	—	4138	—	10	—	—			
245	Königsberg (Steinach)	—	—	2	—	36	90	24	46	—	9	72	81	64	—	—	62	88	—	8	—	—			
246	Könitzsch *)	9	48	10	—	45	35	—	62	88	11	23	35	6	80	10	—	676	20	—	102	937	—		
247	Kohlheim	—	—	18	—	663	20	—	676	20	169	6	507	14	—	—	—	4165	—	—	24	—	—		
248	Krauschütz	—	—	7	—	84	65	—	41	65	10	45	81	20	—	—	600	90	—	99	605	—			
249	Kuhmbach	—	—	14	—	585	95	25	660	20	110	137	53	899	47	18	20	100	—	—	105	—	—		
250	Kürb.	—	—	2	—	18	75	—	20	75	5	19	15	56	—	—	2075	—	—	16	—	—			
251	Lage	82	97	2	50	72	45	—	107	92	—	18	72	45	6	40	—	107	92	88	80	—			
252	Lahr i. Baden	—	—	16	—	68	70	—	84	70	21	50	63	20	—	—	84	70	—	26	1830	—			
253	Laudaberg a. d. Wörth	104	50	478	10	580	10	—	580	60	145	10	435	50	—	—	580	60	—	143	7855	—			
254	Laudab.	—	—	150	—	51	30	—	52	80	111	31	89	69	180	—	—	5280	—	—	1057	—	—		
255	Langen i. Hessen	45	87	77	50	588	20	25	668	32	668	32	165	98	495	79	60	66832	—	114	9433	—			
256	Langenberg b. Gera	—	—	12	50	107	85	—	120	35	80	10	90	25	9025	—	—	120	35	—	975	—			
257	Langenlebach	—	—	18	—	85	95	—	103	95	—	25	99	77	94	—	—	10395	—	—	65	484	—		
258	Langenalza	—	—	41	—	29	50	25	661	95	164	98	496	88	—	—	66188	—	108	10668	—				
259	Langenelbold	—	—	26	—	97	80	25	124	5	80	95	84	75	87	15	—	82386	—	87	10355	—			
260	Lauenburg	—	—	81	—	185	75	25	775	79	2171	76	45	60	25	28	80	105545	21	61	144	83712	—		
261	Leder	—	—	29	—	43	75	25	196	40	284	4	750	—	1980	—	80	105545	21	61	29	1875	—		
262	Leden	69	25	43	—	528	20	50	589	70	105545	30	45	138	60	120	1	—	513	—	90	106	5		
263	Lederhöfchen	—	—	19	50	165	80	—	184	80	—	45	—	96	80	—	—	1395	—	82	825	—			
264	Leudersdorf	4	99	2	60	89	40	—	96	80	—	29	70	72	15	—	—	1395	—	18	3887	—			
265	Leimersheim	—	—	9	—	45	50	—	54	50	18	57	40	73	80	—	—	5430	—	20	29	—			
266	Leimersheim	24	68	76	50	85	40	75	952	88	231	98	610	93	24	60	20	95238	64	82	240	2338	—		
267	Leindorf *)	—	—	8	50																				

glauben zu machen verfügt, die Einführung des Besitzungs- nachweises werde die Aufführung schlechter, mangelhafter, um- gehender Gebäude verhindern.

Wir bestreiten ganz entschieden, daß diese Erwägungen geeignet sind, die Förderung der Einführung des Besitzungs- nachweises im Bauwesen — sowie dieselbe als eine zünfti- lerische sich darstellt — zu rechtfertigen. Zu Zeiten der alten Kunst, Rohzunderzeit hindurch, hat der Besitzungs- nachweis im Baumwesen bestanden; aber trotz desselben sind damals nicht minder wie heute schäfliche Slagen laut geworden über Baunfälle, schlechte und gewissenlose Bauausführung durch den „Meister“. Der zünftlerische Besitzungs-nachweis war in jenen Zeiten nichts Anders als das Mittel zur Sicherung eines Erwerbsmonopols. Und nichts Anders ist es, was unsere modernen Bünzler, die Herren Felsch und Genossen, jetzt wieder damit herbei- führen möchten.

Wir sind gewiß weit davon entfernt, die hellseherische Korruption, die im Bauwesen um sich gegriffen hat, in Abrede stellen oder irgendwie beschönigen zu wollen. Aber nie wird man uns die Überzeugung bringen können, daß diese Korruption auf den Mangel des Besitzungs-nachweises zurückzuführen ist. Mongolische Besitzung, ungelenkte Vorbildung kommt bei Baumwesen und schlechter Bauausführung aller- dings mit in Betracht; aber die Erfahrung lehrt, daß aus die Herren Innungsmeister recht häufig einen großen Mangel an Besitzung behaupten. Sollten diese Herren alle genötigt sein, ihre Besitzung nachzuweisen, es würde Vieles von ihnen gar herzlich freudig ergehen! Auch zu den „guten alten Zeiten“ waren ortseingesessene Baumwesensmeister nicht selten die arglosen Pfuscher, die in der glücklichen Lage waren, alle Verantwortlichkeit von sich auf ihre Pariser und Werkführer abzuwälzen.

Und das kann ja die Herren Baumwesensmeister, auch die von der Innung, heute noch. Ihre Unfälle am Bau wird in der Regel nicht der Herr „Meister“, sondern dessen Vertreter, der Pariser, verantwortlich gemacht. Dieser ist es, von welchem man die Verantwortung zur Leitung und Ausführung des Baues verlangt, während der „Meister“ sich meistens lediglich oder vorwiegend der Kaufmännischen Seite des Geschafts widmet.

Abgesehen davon jedoch sind wir der auf Thatsachen stützenden Überzeugung, daß für die Beurteilung der Schäden im Bauwesen nicht sowohl der Mangel an Besitzung, als vielmehr der Mangel an Gewissenhaftigkeit und Ehrlichkeit in Betracht kommt. Die kapitalistische Wirtschaft hat das Baumwesen dazu verholfen, der schlimmsten ausbeuterischen Spekulation, dem argsten zürcherischen Schwund zu dienen. Unter diesem Umstand haben in erster Linie die Arbeiter des Baumwesens zu leiden. Auf wirtschaftliche Aus- beurteilung dieser Arbeiter verleitet sich die nach dem Besitzungs-nachweis schreitenden Innungsmänner ebenso gut wie die „vollen“ Unternehmer. Überall in Deutschland, in Berlin, Hamburg usw. sind es gerade die Innungsmänner, welche die Einführung fremder, billiger, unzulässiger, ungünstig vor- gebildeter Arbeiter systematisch betrieben haben, um die organisierte einheimische Arbeiterschaft, die es wagte, bessere Löhne und Arbeitsbedingungen und bessere Schutzmäßigkeiten für Leben und Gesundheit zu fordern, unterdrücken zu können. Wo solche bessere Schutzmäßigkeiten getroffen worden sind, da hat die organisierte Arbeiterschaft sie sich erkämpfen müssen; die Herren Innungsmänner, die sich in ihrer Besitzungs-nachweis-Petition gerieten, als treten sie ernsthaft ein für den Arbeiterschub, haben gezwungen werden müssen, den beständigen Forderungen der Arbeiter Rechnung zu tragen. Und immer noch haben die Arbeiter Grund zu den schäflichsten Slagen über Verunsicherung der Schutzmäßigkeiten durch die Meister.

An Schutzmäßigkeiten, an Schaffung schlechter, ungünstiger Wohnungen sind die Innungsmänner ebenso verheilt, wie die sogenannten Pfuscher; und sie sind erstfüllt von der Sucht nach möglichst hohem Gewinn.

Doch die Einführung des Besitzungs-nachweises an jedem etwas zum Besten ändern könnte, vermag kein vernünftiger, in die Vergangenheit eingeweihter Mensch zu glauben. Die Peinlichen glauben das auch selbst nicht. Alle die möglichen Erwiderungen dienen nur als Vorwand für das Verstreben, der Innungsmasterhafte ein Erwerbs-Privileg zu schaffen. „Die Ausübung des Bau- gewerbes ist in die Hände fachkundiger und geprägter Meister zu legen“, erklären die Peinlichen. Selbstverständlichkeit soll die Prüfung durch Mitglieder der Bauinnungen erfolgen, wo solche bestehen. Und wohl leichtlich, um den öffentlichen Charakter der Prüfungs-Kommission schärfer zum Ausdruck zu bringen, wird dann gefordert, daß die bündestädtischen Regierungen den Vor- sitzenden zu entnehmen haben.

So spät die ganze Besitzungs-nachweis-Propaganda sich zu einer zünftlerischen Interessen-Unternehmung zu. Von den gespannten „Reform“ will sie weiter das Bauwesen an sich, noch die Arbeiterschaft der Baumwesen, noch die Allgemeinheit Vorstell haben. Hinter dem „Besitzungs-nachweis“

lauert die Schwangerschaft. Oft genug haben die Bünzler erklärt, daß erst mit dieser Einrichtung der Besitzungs- nachweis sich wirksam erweisen werde. Das soll man nicht außer Acht lassen.

Man kann zugeben, daß die Frage, ob ein Besitzungs- nachweis im Bauwesen möglich oder notwendig, an sich diskutabel ist, — aber doch nur unter der Voraussetzung, daß dieser Nachweis nicht mit zünftlerischen Einrichtungen verknüpft wird; daß er völlig unabhängig von den Zusagen zu erbringen ist vor einer staatlichen Kommission; daß er nicht dazu dient, für Innungsmänner ein Erwerbs-Privileg zu begründen. Man könnte unter Beobachtung dieser Voraussetzungen Kaufleute schaffen, daß wenigstens für Neubauten und erhebliche Umbauten eine sachverständige Leitung geschaffen wird. Damit wäre aber noch lange nicht auch die gewissenhafte Leitung gesichert. Die Bedingungen, die in dieser Hinsicht zu erfüllen sind, haben mit der Besitzungs-nachfrage gar nichts zu tun. Sie stehen auf einem anderen Blatte. In Besitzung fehlt es nicht, wofür aber an Gewissenhaftigkeit. Und die wird so lange fehlen, wie das Bauwesen gezwungen ist, der wucherlichen Spekulation, dem Bauschwindel, zu dienen.

N und s i n n .

* Das „Bielefelder Tagblatt“ brachte im Herbst letzten Jahres eine Notiz, wonach „der Meister der sozialdemokratischen Unternehmungsfamilie der Maurer in Hamburg (genau ist dies der Zentralverband der Maurer Deutschlands) mit der Hoffnung durchgesprochen sei“, daß an gleicher Zeit erschien in seinem Anhänger ein „Inserat“, das den Gläubigern erwiderte, der Verbandskassier sei „offiziell verhaftet“. Der Meister der obigen Zeitung ist durch den Verbandskassier, Kollegen Röder, begreiflich gemacht, daß er nicht kommen letzt. Und ihm beleidigt weitergemahnt, daß er nicht kommen letzt. Daraufhin bringt das „Bielefelder Tagblatt“ in seiner Nr. 189 vom Donnerstag, 24. März, folgende Erklärung:

d. J. war unter „Steine Chronik“ enthalten, welche beklagte, der Kassier der Maurer Deutschlands in Hamburg sei mit der ganzen Familie durchsucht und hinterfragt seines Hauses, was er erst noch mit jedweden verdächtigen seiner Gesellschaft ein großes Weingut veranschlagt. Die Maurer Deutschlands habe nun das Nachsehen. Obgleich das „Bielefelder Tagblatt“ selbst nach den Ergebenen bestreitet, daß die Wirtschaft bricht, daß letztere falsch sei, stehen vor nicht un, heute noch höchstwahrscheinlich unter auffälligen Bedauern darüber zu erörtern, daß wie jenseits unbewußter Behauptung Aufnahmen gezielt haben, und die durch sich enthaltene natürlich völlig unzulässige Belästigung des durch jene Nachrich getroffenen Herrn Röder in Hamburg förmlich hierdurch zurück zu nehmen. Eine die gleiche Angelegenheit durchkreuzte im „Bielefelder Tagblatt“ Nr. 515 vom 21. November 1897 lautet:

„Der Maurer Deutschlands sage bei seiner Adresse von Hamburg ein gerüschtes Gedächtnis. Der Aufgeber dieses Inserates ist ein Arbeiter C. Grüber, Wahlbezirksteuer wohnhaft. Der Kassiername des Tagblatt“ konnte aus dem an sich unverbindlichen Inhalt der Anzeige aus die wahrscheinlichste Deutung der Bielefelder Zeitung, daß sie die Maurer Deutschlands durchsucht und hinterfragt seines Hauses, was sie nicht noch mit jedweden verdächtigen seiner Gesellschaft ein großes Weingut veranschlagt. Die Maurer Deutschlands habe nun das Nachsehen.“

Obgleich das „Bielefelder Tagblatt“ selbst nach den Ergebenen bestreitet, daß die Wirtschaft bricht, daß letztere falsch sei, stehen vor nicht un, heute noch höchstwahrscheinlich unter auffälligen Bedauern darüber zu erörtern, daß wie jenseits unbewußter Behauptung Aufnahmen gezielt haben, und die durch sich enthaltene natürlich völlig unzulässige Belästigung des durch jene Nachrich getroffenen Herrn Röder in Hamburg förmlich hierdurch zurück zu nehmen. Eine die gleiche Angelegenheit durchkreuzte im „Bielefelder Tagblatt“ Nr. 515 vom 21. November 1897 lautet:

„Der Maurer Deutschlands sage bei seiner Adresse von Hamburg ein gerüschtes Gedächtnis. Der Aufgeber dieses Inserates ist ein Arbeiter C. Grüber, Wahlbezirksteuer wohnhaft. Der Kassiername des Tagblatt“ konnte aus dem an sich unverbindlichen Inhalt der Anzeige aus die wahrscheinlichste Deutung der Bielefelder Zeitung, daß sie die Maurer Deutschlands durchsucht und hinterfragt seines Hauses, was sie nicht noch mit jedweden verdächtigen seiner Gesellschaft ein großes Weingut veranschlagt. Die Maurer Deutschlands habe nun das Nachsehen.“

„Verhandlungsaufnahme und -Beschleunigung. In Nr. 9 des „Grundstein“ berichtet wird, daß der Amtsvorsteher in Marienwalde der dort gelegene Glashütte die Besitzung über eine rechtzeitige ameisende Mitgliederversammlung verleiht schließen und daher hat bis jetzt der Mediation vor dem Amtsgericht zur Rücksicht nicht vorgesetz. Wir sprechen auch darüber unter lebhaften Debatten aus, daß dieses Inserat erschienen ist.“

Verhandlungsaufnahme und -Beschleunigung.

In dem Bericht des „Grundstein“ berichtet wird, daß der Amtsvorsteher in Marienwalde der dort gelegene Glashütte die Besitzung über eine rechtzeitige ameisende Mitgliederversammlung verleiht schließen und daher hat bis jetzt der Mediation vor dem Amtsgericht zur Rücksicht nicht vorgesetz. Wir sprechen auch darüber unter lebhaften Debatten aus, daß dieses Inserat erschienen ist.“

„Besitzungs-nachweis und -Beschleunigung. In Nr. 9 des „Grundstein“ berichtet wird, daß der Amtsvorsteher in Marienwalde die mögliche Verhandlung bei dem Gemeinde- und Dorfgericht anzubehalten. Bleibst du der Amtsvorsteher nur

noch selbst Antwerpeler ist, daß der Amtsvorsteher nur

Abrechnung des Zentral-Verbandes der Maner Deutschlands und verw. Berufsgenossen (Sitz Hamburg)
vom 1. Januar bis 31. Dezember 1897.

A. Zahlstellen.

Zahlende Nummer	Bahnstelle *) bedeutet aufgelöst	G i n n a h m e												A u s g a b e												Zahl der Mitglieder am 31. Decbr. 1897	Zahl der Mitglieder am 31. Decbr. 1898				
		Stellenaufwand				Entfernung				Gesamte Gefahr- tägige				Gesamte Gefahr- tägige				Gesamte Gefahr- tägige				Gesamte Gefahr- tägige									
		M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.						
1	Albershof	—	—	23	—	185	60	—	—	208	60	—	—	51	90	156	70	—	—	—	—	208	60	—	—	34	900	80			
2	Altendorf	68	26	6	—	264	55	—	—	323	91	—	—	65	14	228	77	80	—	—	—	—	323	91	—	—	39	28	8		
3	Altentwörden	—	—	2	50	168	50	15	25	184	25	—	—	40	62	93	58	50	5	—	—	—	—	184	25	—	—	33	29	—	
4	Altentreptow	—	—	99	—	195	65	—	—	185	60	—	—	388	87	949	44	18	20	40	29	14	—	1355	80	—	—	913	464	85	
5	Altentreptow S. Eisen	—	—	27	50	64	20	—	—	91	70	—	—	20	70	71	—	—	—	—	—	—	91	70	—	—	30	28	—		
6	Alt-Dammtor	—	—	81	—	275	85	8	75	810	60	—	—	77	46	228	14	—	—	—	—	—	—	310	60	—	—	54	288	31	
7	Alt-Gleimstraße	—	—	22	50	240	60	—	—	263	10	—	—	65	77	197	38	—	—	—	—	—	—	263	10	—	—	56	227	8	
8	Alt-Mühlstraße	—	—	6	—	169	—	—	—	175	—	—	—	43	75	181	25	—	—	—	—	—	—	175	—	—	—	22	80	—	
9	Alttonn	—	—	44	—	210	40	—	—	218	75	—	—	548	18	1154	43	58	80	69	90	2184	75	856	44	246	768	10			
10	Alttonn a. H. Halle	—	—	12	50	64	70	—	—	77	20	—	—	14	85	62	85	—	—	—	—	—	—	77	20	—	—	31	—	—	
11	Altussegg	—	—	29	12	450	75	74	25	—	107	87	—	—	20	88	34	46	9	60	—	—	107	87	43	43	16	—	—		
12	Ammendorf	—	—	18	—	182	—	25	—	150	25	—	—	37	70	112	55	—	—	—	—	—	—	160	25	—	—	30	61	25	
13	Ammerland	—	—	—	—	6	—	—	—	6	—	—	—	145	45	4	55	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	9	—	—	
14	Ammerland	—	—	28	50	56	55	—	—	85	5	—	—	21	25	63	80	—	—	—	—	—	—	85	5	—	—	55	—	—	
15	Ammerländer	—	—	17	—	118	65	—	—	185	65	—	—	33	89	93	—	—	—	—	—	—	135	65	8	76	28	150	—		
16	Ammerländer	—	—	14	50	180	80	—	—	194	80	—	—	48	68	101	51	—	—	88	85	6	26	194	80	—	—	83	82	65	
17	Ammerländer	—	—	4	—	20	—	—	—	24	—	—	—	6	—	18	—	—	—	—	—	—	24	—	—	—	16	—	—		
18	Ammerländer	—	—	4	—	11	10	—	—	15	10	—	—	37	88	5	82	—	—	—	—	—	—	15	10	6	10	10	—	—	
19	Ammerländer	—	—	29	—	278	45	—	—	305	45	—	—	75	87	225	98	—	—	80	84	80	45	808	45	—	—	64	68	—	
20	Ammerländer	—	—	3	—	92	50	89	5	—	—	—	—	103	84	81	210	1	80	—	—	—	—	—	—	—	64	126	42		
21	Ammerländer	—	—	16	50	548	25	55	—	—	565	—	—	—	185	55	499	45	—	—	—	—	—	—	456	55	—	—	64	296	18
22	Ammerländer	—	—	14	35	6	—	190	60	—	—	140	95	—	—	82	70	24	—	10	80	—	—	140	95	78	45	44	—	—	
23	Ammerländer	—	—	5	—	261	40	—	—	819	58	—	—	66	87	197	6	24	—	—	812	68	24	65	82	194	40				
24	Ammerländer	—	—	4	—	1	—	28	50	—	—	29	50	—	—	7	—	20	—	—	—	—	—	7	10	4	—	—	—	—	
25	Ammerländer	—	—	4	—	89	—	42	5	—	—	468	5	—	—	115	18	840	67	10	20	—	—	466	5	—	—	106	19	38	
26	Ammerländer	—	—	21	42	7	—	231	60	1	—	261	2	—	—	60	14	195	60	8	—	—	—	208	2	228	—	42	68	80	
27	Ammerländer	—	—	17	—	79	—	—	—	96	—	—	—	23	98	72	2	—	—	—	—	—	87	—	—	—	81	27	48		
28	Ammerländer	—	—	16	50	710	40	—	—	759	90	82	—	181	69	541	61	86	60	—	—	—	—	—	91	671	—	—	—	—	—
29	Ammerländer	—	—	46	57	65	—	628	60	191	80	—	—	1587	74	4185	—	775	22	—	—	6687	87	89	91	793	580	70			
30	Berlin I.	585	45	1020	50	117	95	60	29	134	03	80	—	204	82	9494	74	48	60	183	83	—	—	18408	80	472	31	272	—	—	
31	Berlin II.	—	—	78	50	654	30	50	—	728	20	—	—	189	—	564	30	—	—	—	—	—	—	728	20	—	—	119	100	—	
32	Bernau i. d. Marz	5	75	7	60	119	85	—	—	183	10	—	—	31	85	92	60	—	—	—	—	—	—	183	10	—	—	—	—	—	
33	Bernburg	—	—	45	60	360	—	—	—	405	50	—	—	99	71	303	59	2	20	—	—	405	60	—	—	68	17	63			
34	Bessie	—	—	11	—	363	—	—	—	374	—	—	—	88	48	270	13	—	—	—	—	—	—	874	—	139	—	67	87	8	
35	Bebendorf	—	—	8	—	202	20	25	—	210	45	—	—	52	99	157	46	—	—	—	—	—	—	210	45	—	—	81	82	20	
36	Bebendorf	—	—	7	—	75	—	—	—	140	65	—	—	184	19	506	60	46	20	—	—	—	—	737	25	—	—	93	212	81	
37	Bebendorf	—	—	6	—	187	70	25	—	193	95	—	—	48	89	145	86	—	—	—	—	—	—	74	90	100	—	17	—	—	
38	Bebendorf	—	—	173	97	124	50	299	20	2690	67	—	—	629	1	1945	96	68	40	52	80	—	—	2690	67	—	—	24	127	25	
39	Bierlaff	—	—	35	—	443	40	25	—	478	65	—	—	116	67	386	88	—	—	—	—	—	—	478	65	—	—	420	720	82	
40	Bitterfeld	2	—	22	—	249	10	—	—	266	10	—	—	66	—	188	10	6	—	—	—	—	—	266	10	6	—	60	31	58	
41	Bitterfeld	—	—	18	—	140	65	—	—	153	65	—	—	37	90	116	85	—	—	—	—	—	—	153	65	—	—	24	8	85	
42	Bitterfeld	—	—	9	—	95	—	—	—	140	65	—	—	73	66	217	68	—	—	—	—	—	—	294	85	—	—	56	55	87	
43	Bitterfeld	—	—	118	—	642	10	11	30	671	40	—	—	181	—	383	65	3	109	66	45	45	—	—	524	65	—	—	806	1206	71
44	Bitterfeld	—	—	17	—	146	10	—	—	163	10	—	—	40	77	120	85	—	—	671	40	—	—	671	40	—	—	84	171	50	
45	Bitterfeld	—	—	17	—	95	—	—	—	95	—	—	—	670	80	28	98	9	—	—	—	—	—	214	—	—	—	53	10	92	
46	Bitterfeld	—	—	14	—	81	80	25	—	95	85	—	—</td																		